



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 26. September 2022

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.15 Uhr
Anwesend	zwischen 57 und 60 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (ganztags) Kantonsrat Marc Wäspi, Herisau (ganztags) Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen (ganztags) Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau (ab 11.50 Uhr) Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen (ab 15.20 Uhr) Regierungsrat Dölf Biasotto (10.15 Uhr–11.50 Uhr) Regierungsrat Paul Signer (ab 11.50 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Wahlbericht 2022; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwähnung des Ergebnisses
3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds
5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Gesundheit und Soziales für die Amtsdauer 2019–2023
6. Interpellation der SP-Fraktion; Uran und Gas: Abhängigkeit von russischer Primärenergie
7. Personalgesetz, Teilrevision 2023 (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub); 1. Lesung
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme
8. Interpellation Marcel Walker, Stein; Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zwecks qualitätskontrolliertem Mammografie-Screening-Programm «donna» (Früherkennung von Brustkrebs)
9. Kinderbetreuungsgesetz (KibeG); 2. Lesung
11. Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste auf der Tribüne und im Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

61.2 % – Das Volk von Appenzell Ausserrhoden hat sich mit einer klaren und eindeutigen Mehrheit für die Einführung des revidierten Energiegesetzes, welches vom Kantonsrat beinahe einstimmig verabschiedet wurde, ausgesprochen. 18 von 20 Gemeinden haben der Vorlage zum Teil mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt, und auch in den Gemeinden Hundwil und Urnäsch lag der Nein-Stimmen-Anteil nur knapp über 50 %.

Geschätzte Damen und Herren, dieses Abstimmungsergebnis erfüllt mich mit grosser Freude und Befriedigung, denn dieses Votum des Volkes ist auch das Ergebnis eines in seltener Geschlossenheit geführten Abstimmungskampfes über alle Parteigrenzen hinweg. Jung und Alt verschiedenster Parteicouleur haben mit grossem Einsatz Seite an Seite für dieses fortschrittliche Gesetz zusammengearbeitet und gekämpft. Doch die Arbeit hat schon viel früher in der Kommissionsberatung begonnen. Unterschiedliche politische Positionen und Haltungen wurden intensiv diskutiert, gemeinsame Lösungen gesucht, Kompromisse vereinbart. Im Parlament haben wir in einer sehr emotionalen Debatte versucht, mit einem zukunftsgerichteten Energiegesetz den Herausforderungen des Klimawandels verstärkt Rechnung zu tragen. Der Ukraine-Krieg hat die Notwendigkeit des schrittweisen Ersatzes fossiler Energieträger noch zusätzlich vor Augen geführt.

Die Welt, Europa, die Schweiz und damit auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden stehen vor ungeheuren Herausforderungen. Diese Herausforderungen können wir nur bewältigen, wenn wir über Parteigrenzen hinweg regionen- und länderübergreifend nach Lösungen suchen. Billiger Populismus und reine Polemik bringen uns nicht weiter. Die Geschichte des neuen Energiegesetzes von Appenzell Ausserrhoden ist für mich ein Musterbeispiel dafür, wie wir in Zukunft arbeiten müssen, nicht nur in unserem Kanton, sondern in der gesamten Schweiz, in Europa, weltweit. Umso mehr bereitet mir die zunehmende Polarisierung zwischen demokratischen und autoritären Systemen auf dieser Welt Sorge. Umso wichtiger erscheint es mir aber auch, dass wir im Kleinen beginnen, zur Lösung von Problemen konstruktiv miteinander zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu suchen. Dies erfordert Toleranz, Respekt und die Bereitschaft, im Einzelfall die persönlichen Interessen auch einmal dem grossen Ganzen unterordnen zu können. Leider müssen wir zu oft feststellen, dass Eigeninteressen den Gemeininteressen diametral entgegenreifen.

Wir wollen alle wertvolle Landressourcen schonen und haben uns deshalb vor einigen Jahren auf Bundesebene mit grosser Mehrheit für das neue Raumplanungsgesetz ausgesprochen. Wenn es jedoch um die Innenverdichtung in der eigenen Nachbarschaft geht, stellen wir uns quer. Wir wissen um die Bedeutung von guten Beziehungen zu Europa, nicht erst seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs, aber seit dem 24. Februar 2022 erst recht, doch die Parteien und Interessengemeinschaften am linken und rechten Rand des politischen Spektrums verhindern jeden Kompromiss für eine Annäherung. Wir sind uns einig, dass wir die Erzeugung von nachhaltiger Energie vor allem in den Bereichen Wasserkraft, Photovoltaik, Wind und erneuerbare Brennstoffe fördern müssen, doch sobald es um die Umsetzung geht, will niemand eine solche Anlage in seiner Nähe haben, geschweige denn noch dafür bezahlen. Wir alle wollen unbeschränkte mobile Kommunikation in jeder Ecke des Landes, doch bitte keine neue oder stärkere Antenne vor der eigenen

Haustüre. Die meisten von uns fliegen nach der Corona-Krise wieder vermehrt für berufliche und private Zwecke, doch wir wehren uns vehement, wenn eine An- oder Abflugschneise über unsere Wohngemeinde zu liegen kommt.

Jeder von uns weiss, was getan werden müsste. Doch in sehr vielen Fällen blockieren Partikularinteressen einzelner Bürgerinnen und Bürger oder Gruppen sinnvolle Lösungen, die zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft notwendig wären. Trotzdem habe ich nach wie vor Hoffnung. Am Beispiel des Energiegesetzes haben wir im Kanton Appenzell Ausserrhoden bewiesen, dass es möglich ist, zukunftsweisende Entscheide zu fällen, wenn wir mutig und bereit sind, über unseren Schatten zu springen und pragmatische Kompromisse zu erzielen. Solche Meilensteine erfüllen mich mit Stolz und geben mir Motivation, in diesem Rat politisch tätig sein zu dürfen.

Ich wünsche mir, dass wir auch in den uns bevorstehenden grossen Geschäften im Kanton wie der Totalrevision der Kantonsverfassung oder der künftigen Struktur der Gemeinden offen, fair, kompromissbereit und lösungsorientiert miteinander diskutieren und für unseren Kanton moderne, breit abgestützte und pragmatische Lösungen erarbeiten können. Ich wünsche mir aber auch, dass wir die verstärkte Zusammenarbeit mit unseren Ostschweizer Nachbarkantonen und angrenzenden Regionen wie Vorarlberg und Liechtenstein weiter vertiefen und überregionale Lösungen zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Verkehr erarbeiten können. Politik heisst gestalten, nicht verwalten. Packen wir es an!

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Ich begrüsse Kantonsrätin Ursula Dudle zu ihrer ersten Kantonsratssitzung. Sie ist in Herisau für Christa Gerber von der SP nachgerückt. Ich heisse Sie herzlich willkommen.
- Es zirkulieren Listen für das Mittagessen mit Restaurants in der Nähe. Ich bitte Sie, sich möglichst bald, spätestens aber bis zur Pause einzutragen. Ebenfalls zirkuliert eine Liste für die Reiseentschädigung, in der Sie eintragen können, wie Sie angereist sind. Ich bitte Sie, beide Listen an die Ratsweibelin zurückzugeben.
- Gerne informiere ich Sie darüber, dass die Öffnungszeiten des Regierungsgebäudes während einer Kantonsratssitzung angepasst werden. Normalerweise ist das Gebäude zwischen 12.00 und 13.30 Uhr geschlossen. Während Kantonsratssitzungen wird das Gebäude ab 13.00 Uhr wieder offen sein. Sie können also jeweils schon ab 13.00 Uhr wieder ins Gebäude zurückkommen.
- Eine Maturandin der Kantonsschule Trogen möchte unter den Mitgliedern des Kantonsrates gerne eine Umfrage zum Thema Stimmrechtsalter 16 durchführen. Das Büro hat den Versand des Fragebogens genehmigt und bittet Sie, an der Umfrage teilzunehmen. Sie erhalten die Umfrage heute per E-Mail.
- Die Frist für die Volksdiskussion zum Volksschulgesetz ist Mitte Juni abgelaufen. Es sind 16 Beiträge eingegangen, die Sie auf der Homepage des Kantonsrates einsehen können.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 60 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Da Regierungsrat Signer ab Mittag abwesend ist, beantrage ich Ihnen, das Traktandum 10, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme, vorzuziehen und vor dem Traktandum 8 zu behandeln. Wenn es keine Einwände gibt, ist die Verschiebung der Traktanden so beschlossen. Wir werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AR Informatik AG vor der Interpellation von Kantonsrat Walker–Stein behandeln.

2. Wahlbericht 2022; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwahrung Trakt. 3
des Ergebnisses 26. September 2022

2. Wahlbericht 2022; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwahrung des Ergebnisses

Mit Datum vom 16. August 2022 erstattet der Regierungsrat Bericht über das Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau und beantragt, die Wahl in den Kantonsrat anzuerkennen und die neue Kantonsrätin zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 58:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023;
Feststellung von Unvereinbarkeiten

Trakt. 4
26. September 2022

3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 15. August 2022 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Das neu gewählte Mitglied des Kantonsrates, Ursula Dudle, Herisau, wird heute vereidigt. Ich bitte Sie, nach vorne zu treten, um das Gelübde abzulegen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrätin Ursula Dudle, Herisau, legt das Gelübde ab.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Gesundheit und Soziales für die Amtsdauer 2019–2023

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Wir wählen gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) ein neues Mitglied in die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS). Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KGS zu wählen:

- Dudle Ursula, Herisau, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Dudle–Herisau wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wieder vollständig besetzt.

6. Interpellation der SP-Fraktion; Uran und Gas: Abhängigkeit von russischer Primärenergie

Am 16. Mai 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die verschiedenen Abhängigkeiten von ausländischen Primärenergiequellen? Werden die Primärenergiequellen aufgrund der politischen Lage im Herkunftsland (z.B. demokratisch vs. autokratisch) beurteilt?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur Abhängigkeit der Axpo von Brennstäben der Rosatom vor? Wie gross ist die Abhängigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden von russischen Gaslieferanten? Wie wird die Abhängigkeit von ausländischen Primärenergiequellen vom Kanton Appenzell Ausserrhoden untersucht? Was sind die Resultate?
3. Wie bewertet der Regierungsrat im Speziellen die Abhängigkeit der SAK von Rosatom?
4. Sollte Rosatom als Retorsionsmassnahme die Lieferung von Brennstäben einstellen, wie lange könnten die Axpo Kernkraftwerke weiter betrieben werden? Wie sieht es aus bei der Einstellung der Lieferung von Erdgas aus Russland?
5. Steht der Regierungsrat im Austausch mit den entsandten Axo-Verwaltungsräten, um den Bezug von Brennstäben von Rosatom so schnell wie möglich zu beenden?
6. Plant der Regierungsrat weitere Massnahmen, um die Abhängigkeit von russischer Primärenergie (Uran, Gas) zu reduzieren? Falls ja, welche wären diese? Falls nein, wieso nicht?

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Wir befinden uns gleichzeitig im Krieg und in der Krise, und wir leben trotzdem im Idyll. Im Appenzellerland lässt es sich gut leben. Der Sommer war herrlich, und beim kühleren Herbstwetter trat die Heizung prompt ihren Dienst an. Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen territorialen Krieg gegen die Ukraine und einen Energiefeldzug gegen Europa. Energie ist knapp und teuer geworden. Das ist eine direkte und gewollte Wirkung der russischen Aggression. Wir sind Teil dieses Europas und müssen mit den Folgen leben. Da der Krieg geführt wird, müssen wir aber dafür sorgen, dass wir heute und morgen unsere Abhängigkeit von Russland abstreifen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass eine Abhängigkeit von russischen Energieressourcen nicht mehr tragbar ist und der Kanton Appenzell Ausserrhoden aktiv Massnahmen ergreifen muss, um die Abhängigkeit möglichst schnell zu beenden. Wir befinden uns aber auch in einer Klimakrise. Die lauen Sommerabende haben wir alle genossen. Tatsache ist aber, dass unsere Welt unter der Klimaveränderung leidet. Wir sind Teil dieser Welt und müssen auch mit den Folgen leben, dass der Meeresspiegel steigt und Dürre und Brände ganze Landstriche verwüsten. Unsere Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen hat dazu geführt. Einen ersten Schritt haben wir mit dem Energiegesetz gemacht, es müssen aber weitere folgen. Es braucht mehr alternative Energien, und wir müssen unseren Energiekonsum drosseln. Uran und Gas haben auf diesem Weg keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Da wir Miteigentümer der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und damit auch an der Axpo beteiligt sind, tragen wir eine direkte Mitverantwortung für unsere heutige wie auch für unsere zukünftige Energiepolitik. Die Abhängigkeiten und die Folgen davon müssen festgehalten und analysiert werden. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion die Interpellation eingereicht. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Erlauben Sie mir bitte, einleitend ein paar Bemerkungen zur Interpellation der SP-Fraktion anzubringen. Es ist festzuhalten, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu 14.18 % an der SAK beteiligt ist. Die SAK Holding AG ist wiederum mit 12.501 % an der Axpo Holding AG beteiligt. Somit beträgt die indirekte Beteiligung des Kantons Appenzell Ausserrhoden an der Axpo Holding AG 1.773 %. Das Mitspracherecht respektive die Möglichkeit einer Einflussnahme hinsichtlich der Herkunft der nicht erneuerbaren Primärenergiequellen ist demzufolge äusserst gering.

Zu Frage 1: Die Abhängigkeit von ausländischen Primärenergiequellen ist gross. Im Kanton wird momentan jedes vierte Gebäude mit Erdgas und jedes dritte mit Erdöl beheizt. Damit sind fast 60 % aller Gebäude bei der Raumwärmeerzeugung und der Warmwasseraufbereitung vollständig von ausländischen Energiequellen abhängig. Von den Gasimporten der Schweiz stammen 47 % aus Russland. Russland ist damit der mit Abstand wichtigste Gaslieferant der Schweiz. Allerdings haben hiesige Energieunternehmen keine Lieferverträge mit Russland. Die Schweiz kauft das Gas gemäss Verband der Schweizerischen Gasindustrie primär auf Handelsplätzen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Italien ein. Die Schweiz verfügt über eine eigene Erdölraffinerie in Cressier, die ungefähr 25 % aller in der Schweiz benötigten Erdölprodukte bereitstellen kann. Russland ist für Cressier kein bedeutender Zulieferer. Die wichtigsten Lieferanten waren 2020 Nigeria, die USA und Libyen. Die restlichen 75 % des Schweizer Bedarfs an erdölbasierten Energieträgern werden durch Importe von Fertigprodukten, beispielsweise Diesel oder Benzin, gedeckt. Diese stammen vor allem aus dem Raum der Europäischen Union (EU) – zu 80 % aus Deutschland und Frankreich. Sie werden als EU-Produkte deklariert, unabhängig der Herkunft ihrer Rohstoffe. Beim Strom-Herkunftsnachweis existieren keine kantonalen Zahlen. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass diese dem nationalen Durchschnitt entsprechen. So stammte im Jahr 2020 der Strom aus Schweizer Steckdosen zu rund 76 % aus erneuerbaren Energien: zu 66 % aus Grosswasserkraft und zu rund 10.3 % aus Photovoltaik, Wind, Kleinwasserkraft und Biomasse. 20 % stammten aus Kernenergie und knapp 2 % aus Abfällen und fossilen Energieträgern. Für 2 % des gelieferten Stroms sind Herkunft und Zusammensetzung nicht überprüfbar. Der Regierungsrat strebt eine weitgehende Unabhängigkeit von ausländischen Primärenergien an. Dies erfolgt zum einen durch Energieeffizienzmassnahmen und zum anderen durch die Substitution von nicht erneuerbaren Energien (Öl, Gas und Kernenergie) durch regional produzierte erneuerbare Energien (Holzenergie, Sonnenenergie, Windkraft, Umweltwärme usw.). Im Vordergrund steht dabei die Eliminierung fossiler Energiequellen. Beim Uran müssen – solange die Kernkraftwerke in der Schweiz betrieben werden – alternative Lieferanten gefunden werden. Bei der Beurteilung der Herkunftsländer sollen Überlegungen der Nachhaltigkeit und der Zuverlässigkeit eine grosse Rolle spielen. Zudem sind zusätzliche Massnahmen im Bereich der individuellen und öffentlichen Mobilität zu prüfen, die den Verbrauch an fossilen Treibstoffen vermindern (Stichwort Mobilitätskonzept).

Zu Frage 2: Europa und die Schweiz sind nicht nur bei den Erdgasimporten, sondern auch beim Import von Uran massiv auf Lieferungen aus Russland angewiesen. So werden die beiden Axpo-Werke in Beznau vollständig mit russischem Uran betrieben. Das Atomkraftwerk Leibstadt, an dem die Axpo Holding beteiligt ist, bezieht je zur Hälfte kanadisches und russisches Uran. Nach Aussage der Axpo beziehe sie die Brennstäbe für Beznau vom französischen Staatskonzern Framatome. Unterlieferant des Urans sei der russische Energiekonzern Rosatom. Im Gegensatz zum Strombereich besteht im Gashandel kein System, bei welchem die Herkunft umfassend und anerkannt bestimmt werden kann. Bei der Herkunft von Erdgas existieren daher keine kantonalen Zahlen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Appenzell Ausserrhoden bis zur Lieferblockade in demselben Mass wie die übrige Schweiz – nämlich zu 47 % – von russischen Gaslieferanten abhängig war. Aufgrund der Schwierigkeit, zuverlässige Daten ermitteln zu können, verzich-

tet der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf eigene weitergehende Abklärungen zur kantonalen Abhängigkeit von ausländischen Primärenergiequellen, sondern stützt sich auf die vom Bund veröffentlichten Daten.

Zu Frage 3: Russland war bislang ein relevanter Lieferant für zahlreiche Kernkraftwerke in Europa. Neben der Qualität spielte dabei auch die Zuverlässigkeit bei der Lieferung eine Rolle. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ändert allerdings die Ausgangslage und macht eine Neubeurteilung notwendig. Eine einseitige, sofortige Kündigung der Lieferverträge würde gemäss Axpo aus rechtlichen Gründen jedoch hohe Schadenersatzzahlungen nach sich ziehen. Dies würde nur die russische Seite stärken. Der Regierungsrat begrüsst aber, dass die Axpo zurzeit intensiv prüft, wie sich das Unternehmen von russischen Lieferanten unabhängiger machen kann. Gemäss eigenen Angaben schliesse die Axpo keine neuen Verträge mit russischen Gegenparteien ab und befolge alle bestehenden und künftigen Sanktionen. Die SAK bezieht den Graustrom, das heisst Strom aus Kernenergie, nicht direkt von der Axpo, sondern über die Energieplattform AG, welche ihrerseits diverse Lieferanten hat. Der im Gebiet von Appenzell Ausserrhoden abgesetzte Graustrom betrug im vergangenen Jahr ca. 17 Gigawattstunden (GWh), was bei einem Gesamtstromverbrauch im Kanton von rund 317 GWh einem Anteil von rund 5.5 % entspricht.

Zu Frage 4: Die Axpo verfügt nach eigenen Angaben über Reserven an Uran, welche die Versorgung der betriebenen Kernkraftwerke über mehrere Jahre sicherstellen würden. Die Schweiz ist beim Gas von Importen abhängig und hat keine eigenen Gasspeicher. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Voraussetzungen zur Stärkung der Versorgung für den kommenden Winter geschaffen. Er verpflichtet die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Das Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve dient dazu, die Folgen eines Ausfalls russischer Gaslieferungen zu minimieren. Bei den zwei zusätzlichen Massnahmen handelt es sich einerseits um physische Reserven, mit denen rund 15 % des jährlichen Gasverbrauchs der Schweiz abgesichert werden. Andererseits sollen für rund 20 % des Schweizer Winterverbrauchs Optionen für zusätzliche nicht russische Gaslieferungen beschafft werden, die bei Bedarf kurzfristig abgerufen werden können. Daneben sollen mit Sparappellen sowie in der Industrie mit dem zeitweiligen Umstieg auf Heizöl in sogenannten Zweistoffanlagen die nötigen Reserven bereitgestellt werden. Zu beachten gilt, dass die Gasflüsse aus Russland in die EU in den letzten Monaten stetig abgenommen haben und aktuell faktisch bedeutungslos für die Gasimporte der EU sind. Hauptursache sind die von Russland seit Mitte Juni 2022 gedrosselten und seit Anfang September ausbleibenden Lieferungen über die «Nord Stream 1»-Pipeline. Bis zu drei Viertel der Gaslieferungen in die Schweiz erfolgen via Deutschland. Von Gasengpässen in der EU und insbesondere in Deutschland wäre deshalb auch die Schweiz betroffen. Können die Speicher nicht entsprechend den Plänen gefüllt werden, lässt sich eine Mangellage im kommenden Winter nicht ausschliessen. Obwohl die Schweizer Gaswirtschaft keine direkten Lieferbeziehungen zu Russland hat, unterstützt sie Bestrebungen, die bestehende Abhängigkeit zu Russland zu reduzieren und Bezugsmöglichkeiten breiter abzustützen. Um die Energieversorgung sicherzustellen, werden in Europa stillgelegte Gasfelder reaktiviert oder bestehende hochgefahren sowie Flüssigerdgasterminals (LNG-Terminals) massiv ausgebaut.

Zu Frage 5: Die Eigentümerkantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben die SAK an der Generalversammlung vom 6. Mai 2022 beauftragt, im Rahmen ihrer Beteiligung an der Axpo darauf hinzuwirken, dass die Axpo umgehend alternative Möglichkeiten des für Kernkraftwerke nötigen Urans evaluiert und die Lieferverträge mit der Rosatom kündigt.

Zu Frage 6: Unabhängig von internationalen Sanktionen muss in erster Linie die Energie-/Stromversorgung sichergestellt werden, da nicht nur die ganze Wirtschaft, sondern jeder einzelne davon betroffen ist. Die Stromversorgungssicherheit ist Sache der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Der Staat ist seinerseits dafür verantwortlich, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Er greift nur dann ein, wenn die Unter-

nehmen der Elektrizitätswirtschaft die sichere Versorgung mit Elektrizität nicht mehr gewährleisten können. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche von Bund und Kanton setzt der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden den Fokus auf die kantonalen Energieziele. Neben dem bestehenden Energiekonzept 2017–2025, den Umweltzielen des Regierungsprogramms 2020–2023 und der Klimastrategie bildet das teilrevidierte Energiegesetz ein wichtiges Instrument, um die Abhängigkeit von Primärenergien aus dem Ausland schnellstmöglich zu reduzieren und eine längerfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Unterstützung von Energieeffizienzmassnahmen, der zeitnahe Ersatz von fossil und direktelektrisch betriebenen Heizungen wie auch das Vorantreiben der Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen sind wichtige Massnahmen zur Umsetzung der Klimastrategie 2050 respektive für den Klimaschutz. Sie reduzieren die Abhängigkeit von russischer respektive ausländischer Primärenergie. Ergänzend prüft der Regierungsrat aktuell die Voraussetzungen im Kanton für einen zukünftigen Einsatz von Grosswindkraftanlagen, welche vor allem in den Wintermonaten zur Stromversorgungssicherheit beitragen können. In Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sollen Kanton, Gemeinden und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten bis 2050 vollständig auf fossile Brennstoffe verzichten und ihren Stromverbrauch bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 20 % senken oder durch zugebaute erneuerbare Energien kompensieren. Zusätzlich wird der Kanton mit Inkraftsetzung des teilrevidierten Energiegesetzes keine mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungen mehr installieren. Unabhängig davon plant der Kanton die energetische Sanierung und den ökologischen Betrieb seiner Liegenschaften sowie die Installation von mehreren Photovoltaikanlagen, unter anderem an der Umfahrungsstrasse Teufen.

Weber–Trogen: Die SP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich für die ausführliche und detaillierte Auskunft. Sie ist wichtig, um zu verstehen, wie sich die Abhängigkeiten heute präsentieren. Die SP-Fraktion begrüsst, dass es eine strategische Ausrichtung des Regierungsrates, von fossilen Brennstoffen und der Abhängigkeit von russischen Lieferanten wegzukommen, gibt und dass Aufträge an die SAK erteilt wurden, in diesem Sinn bei der Axpo Einfluss zu nehmen. Wir haben durchaus Verständnis für die eingeschränkte Prüfung mancher Punkte aufgrund der kantonalen Datenlage. Eine Gesamtsicht ist wichtig, um das Problem zu verstehen, und das wird sehr offensichtlich deutlich. Wenn aber die Abhängigkeit von Uran und Gas reduziert werden soll, braucht es alternative Energiequellen, die unsere Energieversorgung sicherstellen. Die Windenergie wird gerade in den Wintermonaten in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen müssen. Für die SP Appenzell Ausserrhoden ist es wichtig, dass wir Grosswindanlagen, welche diesen Bedarf abdecken können, nutzen. Landammann Biasotto hat vorgerechnet, wie gering der Einfluss auf die Axpo ist. Daher wäre es wichtig, dass wir Energiequellen haben, die wir mitsteuern können.

Landammann Biasotto: Zum Thema Windkraftstandort werden die neuesten Erkenntnisse einer Studie morgen im Regierungsrat behandelt. Dabei soll über einen Eintrag möglicher Standorte im kantonalen Richtplan entschieden werden. Sie werden wahrscheinlich noch diese Woche mehr dazu hören.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

7. Personalgesetz, Teilrevision 2023 (Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub); 1. Lesung

Mit Bericht vom 22. Februar 2022 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes 2023 in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 20. Juni 2022 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes 2023 mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Wirz-Urnäsch, Referent Kommission Finanzen (KF): Hauptgrund für die vor uns liegende Teilrevision des Personalgesetzes (PG) sind bundesrechtliche Änderungen im Erwerbsersatzgesetz (EOG) und im Obligationenrecht (OR). Die Betonung liegt auf Teilrevision, war sich doch die Kommission einig, dass in Anbetracht der Veränderungen in der Arbeitswelt eine Totalrevision in Betracht zu ziehen ist. Eine fast zeitnahe und zielstrebige Teilrevision ist aber besser als eine Totalrevision auf der langen Bank oder sogar in einer Endlosschleife. Die Teilrevision wurde auch in der Vernehmlassung gut aufgenommen. Es liegt in der Natur des Themas, dass weitere Verbesserungen gewünscht wurden. Ebenso wurde die Möglichkeit einer schnelleren Anpassung an geändertes Bundesrecht über die Verordnung angeregt. Damit könnten komplizierte Lösungen via unbezahlten Urlaub und Direktbezug der Erwerbsausfallentschädigung durch unsere Angestellten verhindert werden. Auch diese Fragen sollen Teil einer Totalrevision sein. Die KF ist sich absolut einig, dass ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber heutzutage mit keinen schlechteren Anstellungsbedingungen als den Minimalbestimmungen des OR auf dem Arbeitsmarkt auftreten kann. Grundsätzlich kann die Kommission betreffend die einzelnen Änderungen auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates sowie ihren Bericht und Antrag vom 20. Juni 2022 verweisen. Generell ist anzumerken, dass bei allen durch die Erwerbsersatzordnung (EO) unterstützten Absenzen die Lohnfortzahlung zu 100 % erfolgt. Laut EO werden bekanntlich nur 80 % und maximal 196 Franken pro Tag bezahlt. Ebenso begrüsst die Kommission die Klarstellung, dass sämtliche neuen Urlaubstatbestände zu keiner Kürzung des Ferienanspruchs führen. Trotzdem noch kurz zu den einzelnen Änderungen:

- Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft erhöht sich auf 112 Tage, wobei maximal 14 Tage vor der voraussichtlichen Geburt bezogen werden können. Bei mindestens 14-tägigem Spitalaufenthalt des Kindes unmittelbar nach der Geburt verlängert sich der Mutterschaftsurlaub um die entsprechende Zeit, maximal aber um 56 Tage. So lautet der regierungsrätliche Vorschlag. Bei diesem Art. 42 Abs. 2^{bis} beantragt die Kommission eine grosszügigere Lösung. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.
- Der Vaterschaftsurlaub wird auf 10 Tage verlängert und heisst neu Elternschaftsurlaub, um auch die gleichgeschlechtlichen Ehen entsprechend dem neuen Recht abzudecken. Dieser Urlaubsanspruch besteht auch bei einer Adoption eines Kindes unter vier Jahren. Hier gibt es einen Antrag auf Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs, zu dem ich in der Detailberatung Stellung beziehen werde.
- Ebenso besteht neu ein Anspruch auf Betreuungsurlaub bei einem gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kind von maximal 70 Arbeitstagen. Hier geht der regierungsrätliche Antrag über das EOG hinaus, da beide Elternteile den vollen Urlaub geltend machen können.

Finanzielle Auswirkungen: Da fast alle zusätzlichen Urlaubstage durch die EO-Entschädigung von 80 % limitiert auf 196 Franken gedeckt sind, entstehen nur geringe Mehrkosten. Nur der Betreuungsurlaub des zweiten Elternteils, welcher nicht durch die EO abgedeckt ist, kann in Einzelfällen zu nennenswerten Mehrkosten führen, welche aber mangels fehlender Referenzgrössen nicht beziffert werden können. Ergänzend liess die Kommission die Kosten ermitteln, welche eine Ausweitung des Elternschaftsurlaubs über die durch die EO finanzierten zehn Tage verursachen würde. Ich verweise auf den Bericht der Kommission. Sie unterstützt den regierungsrätlichen Antrag von zehn Tagen. Die Kommission dankt Regierungsrat Signer, dem Leiter des Personalamts, Herrn Damian Kalbermatter, und der juristischen Mitarbeiterin Samira Kohler für die kooperativen und fachkompetenten Auskünfte. Nun bin ich gespannt auf die Stellungnahmen der Fraktionen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Seit Anfang 2021 sind verschiedene Änderungen des EOG und des OR in Kraft getreten. So haben Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis nach OR stehen, seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Finanziert wird dieser über die Vaterschaftsentschädigung, die ebenfalls per 1. Januar 2021 im EOG eingeführt wurde. Dann wurde auf den 1. Juli 2021 für Eltern eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes im OR ein Anspruch auf einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub eingeführt. Auch dieser Urlaub wird durch eine Erwerbsersatzentschädigung finanziert, die neu im EOG eingeführt wurde: die Betreuungsentschädigung. Ebenfalls per 1. Juli 2021 wurde ein Anspruch auf Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bzw. der Mutterschaftsentschädigung um maximal 56 Tage eingeführt, sofern das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital bleiben muss. Schliesslich beschloss die Bundesversammlung am 1. Oktober 2021 für Eltern, die ein Kind zur Adoption aufnehmen, das weniger als vier Jahre alt ist, die Einführung eines Anspruchs auf einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub, der ebenfalls über eine neue Erwerbsersatzentschädigung im OR, die Adoptionsentschädigung, verankert wurde. Wann die Bestimmungen zum Adoptionsurlaub bzw. zur Adoptionsentschädigung in Kraft treten werden, ist zurzeit allerdings noch offen. Im September 2021 nahm das Schweizer Stimmvolk die Gesetzesvorlage zur «Ehe für alle» an. Die entsprechende Vorlage enthält eine Änderung der Bestimmungen über die Entstehung des Kindesverhältnisses bzw. die Begründung der Elternschaft. So wird die Frau, welche zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet ist, von Gesetzes wegen als zweiter Elternteil anerkannt, sofern das Kind nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes gezeugt worden ist. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Juli 2022 in Kraft. Ein Nachvollzug dieser bundesrechtlichen Änderungen bedingt verschiedene Anpassungen im kantonalen Personalgesetz. Es sollen insbesondere die Dauer des Vaterschaftsurlaubs und in gewissen Konstellationen auch die Länge des Mutterschaftsurlaubs verlängert werden. Der Vaterschaftsurlaub soll zudem auf die Elternschaft nach Art. 255a des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) ausgedehnt werden, womit er zu einem Elternschaftsurlaub wird. Schliesslich sollen ein Adoptions- und ein Betreuungsurlaub eingeführt werden. In den umliegenden Kantonen wurde insbesondere die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs bereits umgesetzt. Dies beruht auf dem Umstand, dass die Implementierung bundesrechtlicher Vorgaben ins kantonale Recht in der Regel in der Kompetenz des jeweiligen Regierungsrates liegt und darum ohne Gesetzgebungsverfahren erfolgen kann.

Das geltende Personalrecht sieht derzeit einen Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen vor. Zusätzlich erhalten die Angestellten bei der Geburt eines eigenen Kindes zwei bezahlte Freitage. Diese zwei Freitage sind in zeitlich unmittelbarem Zusammenhang mit der Geburt zu beziehen. Sie sind nicht flexibel einsetzbar wie die Urlaubstage nach Art. 54a PG (bGS 142.21). Bei Mutterschaft gewährt das geltende Personalrecht den Angestellten einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Eine Verlängerung des Urlaubs im Falle einer Hospitalisierung des Neugeborenen ist nicht vorgesehen. Das Personalrecht sieht – im Unterschied zum OR – sowohl während der Dauer des Mutterschaftsurlaubs als auch während des Vaterschaftsurlaubs eine Lohnfortzahlung in der Höhe von 100 % des Lohns vor. Bei Adoption eines Kindes erhalten die Angestellten

gemäss Art. 18 Abs. 3 lit. c der Personalverordnung (bGS 142.212) zwei bezahlte Freitage, die als ereignisbezogene Freitage nicht flexibel einsetzbar sind. Ein längerer, flexibel einsetzbarer Urlaubsanspruch besteht derzeit nicht. Ebenso wenig sieht das geltende Personalrecht zur Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern einen längeren Urlaubsanspruch vor. Die Angestellten können auch in diesem Fall lediglich zwei bezahlte Freitage beziehen.

Der Kanton ist bei der Ausgestaltung seines Personalrechts grundsätzlich frei. Es besteht insbesondere keine Pflicht, die Bestimmungen im Personalgesetz an die des OR anzugleichen. Auch aus dem Umstand, dass die im OR verankerten Urlaubsansprüche nach EOG entschädigt werden, lässt sich keine Pflicht zur Anpassung der personalrechtlichen Grundlagen ableiten. Der Entschädigungsanspruch und der Urlaubsanspruch sind strikt voneinander zu unterscheiden. Besteht allerdings kein korrespondierender Urlaubsanspruch, läuft der Entschädigungsanspruch ins Leere. Eine solche Situation wäre aufgrund des Umstands, dass auch Angestellte des Kantons einen EO-Lohnbeitrag entrichten und der Beitragssatz infolge der Einführung des Vaterschaftsurlaubs per 1. Januar 2021 erhöht wurde, kaum hinnehmbar. Aus diesem Grund besteht für Angestellte – im Sinne einer pragmatischen Übergangslösung – derzeit die Möglichkeit, bei Vaterschaft, schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung eines Kindes oder Hospitalisierung des Neugeborenen einen unbezahlten Urlaub zu beziehen. Während diesem Urlaub können die EO-Taggelder direkt bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden. Mit dieser Übergangslösung wird verhindert, dass die EO-Entschädigungsansprüche ins Leere laufen. Es besteht aber der Nachteil, dass der Vaterschafts-, der Betreuungs- sowie der verlängerte Mutterschaftsurlaub gegenüber den übrigen Urlauben, die im Personalgesetz enthalten sind und durch die EO entschädigt werden, in ungerechtfertigter Weise benachteiligt werden. Bei Letzteren, namentlich beim Mutterschaftsurlaub sowie beim Urlaub infolge militärischer oder ähnlicher Dienstleistungen, wird nämlich grundsätzlich eine Lohnfortzahlung in der Höhe von 100 % des Lohns gewährt. Vor diesem Hintergrund muss es nicht nur das Ziel sein, die bundesrechtlichen Vorschriften nachzuvollziehen, indem die Urlaubsansprüche, die im Personalrecht verankert sind, auf das Anspruchsniveau des OR gehoben werden. Gleichzeitig muss es auch das Ziel sein, eine Gleichbehandlung mit den übrigen Urlauben zu erreichen, für die eine Erwerbsersatzentschädigung gewährt wird. Aus diesem Grund sollen die Angestellten auch beim verlängerten Mutterschaftsurlaub, beim gesamten Vaterschaftsurlaub, beim Adoptionsurlaub sowie beim Betreuungsurlaub – analog zu Art. 42 Abs. 2 PG – eine Lohnfortzahlung von 100 % des Lohns erhalten. Handlungsbedarf ergibt sich ebenfalls aufgrund der Annahme der «Ehe für alle» bzw. der Änderungen, welche die Bestimmungen über die Begründung der Elternschaft damit erfahren haben. Mit der neu in Art. 255a ZGB verankerten Elternschaftsvermutung wird die Elternschaft der Ehefrau der Mutter mit der Elternschaft des Vaters in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich nicht gerechtfertigt bzw. sogar diskriminierend, wenn weiterhin nur der rechtliche Kindesvater einen Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub im Sinne von Art. 54a PG hätte, zumal dieser Anspruch auch zugunsten der nicht biologischen Väter von Kindern besteht, die mittels Samenspende gezeugt wurden. Insofern erscheint es geboten, den Anspruch allgemein auf den rechtlich anerkannten zweiten Elternteil auszuweiten und auch die Angestellten zu berücksichtigen, deren Elternschaft nach Art. 255a ZGB zustande gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist neu auch nicht mehr vom Vaterschaftsurlaub, sondern vom Elternschaftsurlaub zu sprechen. In entschädigungsrechtlicher Hinsicht ist zurzeit noch keine Änderung des EOG verabschiedet worden, die den Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung auf die Mütter ausdehnt. Entsprechende politische Bestrebungen sind allerdings bereits im Gang, und es ist durchaus denkbar, dass die Vaterschaftsentschädigung in naher Zukunft auch bei Elternschaft nach Art. 255a ZGB geltend gemacht werden kann und somit zu einer Elternschaftsentschädigung erweitert wird.

Die Erweiterung der bezahlten Urlaubstatbestände rechtfertigt sich insbesondere mit Blick auf die Grundsätze und Ziele der kantonalen Personalpolitik. Nach ihnen bekennt sich der Kanton zu einer zeitgemässen, sozial verantwortungsvollen und wirtschaftlich tragbaren Personalpolitik. Indem der Kanton nicht nur die

Urlaubsansprüche des OR nachvollzieht, sondern für die Dauer dieser Urlaube gleichzeitig auch eine Lohnfortzahlung in vollem Umfang gewährt, positioniert er sich als fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber. Diese Massnahmen dienen zudem einer ausgewogenen Balance zwischen Erwerbs- und Privatleben, womit sie im Einklang mit dem Regierungsprogramm 2020–2023 stehen. Die Forderung, wonach die Änderungen im EOG nachzuvollziehen und die Urlaubstatbestände im Personalgesetz entsprechend zu erweitern seien, wurde auch mehrfach von den Sozialpartnern im Rahmen der Sozialpartnerkonferenz gestellt. Diese Forderung kann mit dieser Vorlage weitgehend erfüllt werden.

Bei der vorliegenden Teilrevision ist mit keinen personellen und/oder organisatorischen Auswirkungen zu rechnen. Die personellen Ausfälle, die sich beim Bezug eines bezahlten Urlaubs ergeben, sind mit den bestehenden Personalressourcen aufzufangen. Der Regierungsrat hält es für richtig, dass der Nachvollzug der bundesrechtlichen Änderungen mit einer Teilrevision des Personalgesetzes angegangen wird. Die KF begrüsst es explizit, dass teilweise über die Vorgaben des Bundes hinausgegangen wird, indem bei allen Urlauben eine Lohnfortzahlung zu 100 % gewährt wird. Abschliessend merkt die KF an, dass es im Personalgesetz viele Punkte gibt, die aus einer Gesamtsicht überprüft und angepasst werden sollten. Aus Sicht der Kommission sollte darum mittelfristig eine Totalrevision des Personalgesetzes angestrebt werden. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Erste Vorarbeiten dazu haben schon begonnen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision verfolgt der Regierungsrat aber in erster Linie das Ziel, für die neuen Erwerbssersatzentschädigungen (Vaterschafts- bzw. Elternschaftsurlaub, Betreuungsurlaub und Adoptionsurlaub) im Personalgesetz korrespondierende Urlaubstatbestände zu schaffen, damit die heute praktizierte, aber ein wenig umständliche Lösung, nämlich die Gewährung eines unbezahlten Urlaubs mit der Möglichkeit, die Tagelder direkt bei der Ausgleichskasse zu beziehen, abgelöst werden kann. In seinem Entwurf vom 22. Februar 2022 ging der Regierungsrat deshalb nur vereinzelt, wenn dies aus Gründen der Gleichbehandlung oder zur Sicherstellung eines reibungslosen Vollzugs erforderlich ist, über das bundesrechtliche Minimum hinaus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass weitergehende Anpassungen im Zuge einer umfassenderen Revision zu prüfen sind. Nur so können eine ganzheitliche Betrachtung, losgelöst von den Prämissen des bisherigen Regelungssystems, und eine optimale Abstimmung der einzelnen Massnahmen untereinander gewährleistet werden.

In ihrer Version von Art. 42, wozu sie einen Antrag stellt, verzichtet die Kommission auf die Erfordernisse, wonach sich die Lohnfortzahlung der Mutter nur dann verlängert, wenn die Hospitalisierung des Neugeborenen sowohl unmittelbar nach der Geburt als auch ununterbrochen erfolgt. Die Kommission hat Befürchtungen, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrates unnötig Härtefälle geschaffen werden. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass der Regelungszweck, der im EOG enthalten ist, auch bei der Ausgestaltung von Art. 42 Abs. 2^{bis} als Leitlinie dienen soll. Mit Blick auf das Ziel, welches diese Teilrevision primär verfolgt, nämlich die Änderungen im Bundesrecht schlank nachzuvollziehen, erachtet es der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt abzuweichen. Zum Schluss: Der Regierungsrat bittet Sie, der Teilrevision des Personalgesetzes, wie er es vorlegt, in 1. Lesung zuzustimmen, und dankt Ihnen dafür.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen begrüsst, dass die Verantwortlichen bzw. der Regierungsrat bei der vorliegenden Teilrevision die richtige Flughöhe gefunden haben und sich dabei grundsätzlich primär auf die Änderungen des Bundesrechts bezogen haben. Dass die Teilrevision für sämtliche Beurlaubungsarten durchgängig und konsistent eine Lohnfortzahlung von 100 % vorsieht, wird von der Fraktion klar unterstützt. Dies geschieht im Sinne einer Stärkung der Position auf dem Arbeitsmarkt, vor allem aber als wirklich wirkungsvolle Leistung für die betroffenen Mitarbeitenden. Ebenfalls steht die Fraktion grossmehrheitlich zu einer Flexibilisierung der 14 Kalendertage bei länger notwendigen Spitalaufenthalten gemäss Vorschlag der KF, da unterbrochene Spitalaufenthalte während des Mutterschaftsurlaubs – auch über den Fall einer Frühgeburt hinaus – erfah-

rungsgemäss leider notwendig sein können. Auch in solchen Fällen kann eine Unterstützungsleistung für die Betroffenen äusserst wertvoll und hilfreich sein. Eine Aufstockung des bezahlten Urlaubs bei Vaterschaft oder Elternschaft über die bundesrechtlichen zehn Tage hinaus, lehnt die Fraktion hingegen einstimmig ab. An einer solchen Stellschraube sollte ohne sorgfältigen Blick aufs Ganze auf keinen Fall gedreht werden. Eine entsprechende Anpassung müsste also im Rahmen einer Gesamtrevision beurteilt und entschieden werden. Im Zusammenhang mit Art. 54 diskutierte die Fraktion auch noch den Verweis auf Art. 255a ZGB. Ist dieser Verweis sinnvoll? Mehr dazu folgt in der Detailberatung. Mit Bezug auf die Urlaubsbezugsfristen stellt die Fraktion die Frage in den Raum, ob es wirklich sinnvoll ist, bei Elternschaft und Adoption die Urlaubsbezugsfristen entgegen dem EOG auf zwölf Monate anzusetzen. Eigentlich wäre ein Bezug in den jeweils ersten sechs Monaten wohl eher im Sinne der Sache bzw. im Sinne des Kindes und der Familie. Auch wenn eine Anpassung der Bezugsfristen auf sechs Monate im Falle des Elternschaftsurlaubs ein Rückschritt gegenüber der heutigen Praxis wäre, wünscht sich die Fraktion diesbezüglich vom Regierungsrat spätestens auf die 2. Lesung ein paar ergänzende Überlegungen und Informationen. Abschliessend bemerkt die Fraktion noch, dass bundesrechtliche Anpassungen im Personalgesetz grundsätzlich schneller umgesetzt werden müssen. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision eine neue Bestimmung zu schaffen oder das Personalgesetz an das EOG zu koppeln, lehnt sie jedoch klar ab. Das eigentliche Potenzial für eine Optimierung der Umsetzungsgeschwindigkeit liegt wohl auch bei diesem Gesetz bei einer Anpassung der Kompetenzen zwischen Regierungsrat und Kantonsrat bzw. einem entsprechenden Abgleich von Gesetz und Verordnung. Auch dies bedarf jedoch einer Gesamtrevision. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei allen an der Teilrevision des Personalgesetzes beteiligten Personen für die Vorbereitung dieses Geschäfts und stimmt der Teilrevision 2023 des Personalgesetzes in 1. Lesung einstimmig zu.

Müller–Hundwil, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt die Teilrevision des Personalgesetzes vor dem Hintergrund diverser Änderungen im Bundesrecht und zusätzlichem Bezug auf das Regierungsprogramm. Beim Personalgesetz gibt es generell noch einige offene Punkte. Nach der Anpassung dieser dringlichen Punkte müsste eine Totalrevision angepackt werden. In einigen Punkten geht der Vorschlag über das gesetzliche Minimum hinaus. So wird bei Elternschaftsurlaub, Betreuungsurlaub und Adoptionsurlaub eine hundertprozentige Lohnfortzahlung erfolgen, die EO stützt lediglich 80 %. Zusätzlich gilt der Betreuungsurlaub für beide Elternteile. Dies bringt jedoch eine klare Vereinfachung der Auszahlungsmodalitäten. Aus diesem Blickwinkel unterstützt die Fraktion eine Erhöhung der Anzahl der Urlaubstage nicht. Den Antrag der KF auf Flexibilisierung des Mutterschaftsurlaubs, falls eine Hospitalisierung des Neugeborenen während des Mutterschaftsurlaubs notwendig wird, unterstützt die Fraktion. Dies kann zu einer deutlichen Entlastung der Betroffenen führen. Die dazu nötige Flexibilität wird mit klaren Vorgaben erreicht. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Personalgesetz in 1. Lesung zu.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Beim Lesen von Bericht und Antrag des Regierungsrates kommt gleich im ersten Satz Vorfreude auf: «Appenzell Ausserrhoden will sich als fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber auszeichnen.» Noch im gleichen Absatz wird bekräftigt, dass Appenzell Ausserrhoden «Vorbild bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben» sein will. Man fragt sich, welche visionären Ideen der Regierungsrat hat. Die Ernüchterung folgt beim weiteren Studium des Berichts. Was der Regierungsrat vorschlägt, ist praktisch nur der Nachvollzug von Bundesrecht. Einzig bei den finanziellen Auswirkungen – 100 % statt 80 % Lohn – und teilweise bei den Rahmenfristen geht der Regierungsrat weiter. Diese im Sinne der Gleichbehandlung zusätzlich gewährten Beiträge begrüsst die SP-Fraktion, da sie die Flexibilität im Familienalltag etwas erhöhen. Weiterführende Vorschläge, mit denen sich der Kanton als fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber auszeichnen würde, macht der Regierungsrat nicht und verweist auf eine Totalrevision. Für den Moment gibt er sich damit zufrieden, dass sich der Kanton «wieder an vergleichbare

Arbeitgebende» angleicht. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das nicht reicht. Wir können nicht auf eine Totalrevision warten, sondern müssen bereits jetzt weiterführende Massnahmen einleiten, um das Ziel, ein Vorbild bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu sein, mittelfristig zu erreichen. Eine Verbesserung würde nicht nur die Vorbildfunktion stärken, sondern kann auch im Hinblick auf den bereits existierenden Fachkräftemangel ein grosser Vorteil sein. Die SP-Fraktion wird dazu einen Antrag stellen. Gleichzeitig unterstützt sie die geplante Totalrevision des Personalgesetzes als Chance zu einer effektiven Attraktivitätssteigerung und erwartet vom Regierungsrat, dass er die bereits eingeleiteten Schritte zügig weiterverfolgt. Leicht irritierend ist die Formulierung, dass die bezahlten Urlaube dem Kanton Kosten verursachen. Das wäre ja nur der Fall, wenn für die ausfallenden Arbeitnehmenden eine Stellvertretung bezahlt würde. Solange die personellen Ausfälle mit den bestehenden Personalressourcen aufgefangen werden sollen, wie es gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates vorgesehen ist, bleiben die Lohnkosten für den Kanton genau gleich. Mehr noch: Der Kanton hat sogar mehr Geld für die Löhne zur Verfügung als im regulären Betrieb, da er die zusätzlich durch die EO gesprochenen Gelder einnimmt. Daraus ergeben sich für die Fraktion folgende Fragen:

- In welchen Topf fliessen die überschüssigen Gelder, und was wird damit bezahlt?
- Hat das verbleibende Personal, welches die zusätzliche Arbeit bewältigen muss, etwas davon?

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage mit dem Änderungsantrag der Fraktion in 1. Lesung zu.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: In Abwesenheit von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn erlaube ich mir, sein Eintretensvotum zu verlesen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass diese Vorlage in der Kompetenz des Kantonsrates liegt und anders als in vielen Kantonen nicht vom Regierungsrat unter dem Deckmantel der Übernahme von Bundesrecht einfach so beschlossen werden kann. Grundsätzlich sieht die Fraktion den zunehmenden Sozialausbau für Arbeitnehmer kritisch wie auch die Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden, die im September 2020 die Änderung der EO mit einem Anteil von 45.6 % Ja-Stimmen ablehnte. Die Bevölkerung in der gesamten Schweiz hat jedoch anders entschieden. Dass der Regierungsrat im kantonalen Personalrecht eine Angleichung an die neu geltenden Bestimmungen im OR anstrebt, ist für die SVP-Fraktion trotzdem nachvollziehbar und wird unterstützt. Kein Verständnis hätte die Fraktion jedoch für Forderungen, die über die zehn Urlaubstage hinausgehen würden. Diskussion gab es in der Fraktion aufgrund der hundertprozentigen Lohnfortzahlung, wobei nur 80 % durch die EO gedeckt sind. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Ausweitung auf 100 % beim gesamten Vaterschaftsurlaub, beim Adoptionsurlaub sowie beim Betreuungsurlaub angemessen ist. Sie fragte sich jedoch, warum dies in Art. 54a Abs. 1 nicht erwähnt wird oder werden muss wie in Art. 42 Abs. 2 zur Lohnfortzahlung bei Mutterschaft. Ebenfalls Diskussionen gab es bei der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs aufgrund von Krankheit des Kindes (Art. 42 Abs. 2^{bis}) betreffend den Wortlaut «ununterbrochen». Die KF schlägt vor, diesen etwas abzumildern, um unnötige Härtefälle zu vermeiden. Dieser Vorschlag wird von der Fraktion unterstützt. Die Fraktion bedankt sich bei der KF und ist für Eintreten.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Verwaltung unseres Kantons funktioniert nur mit motiviertem, gut ausgebildetem und einsatzwilligem Personal. In der heutigen Zeit mit einem zunehmenden Fachkräftemangel ist es existenziell, neben einer marktgerechten Entlohnung auch weitere attraktive Anstellungsbedingungen anzubieten. Insbesondere bei der jungen Generation ist die Entlohnung nur ein Faktor unter mehreren. Aus diesem Grund begrüsst die Fraktion der Mitte/EVP die Teilrevision des Personalgesetzes. Um die geänderten Bundesgesetze möglichst zeitnah und ohne Ehrenrunden nachvollziehen zu können, unterstützt die Fraktion die auf das Wesentlichste und Drängendste beschränkte Teilrevision und ist gespannt auf die von Regierungsrat Signer angekündigte Totalrevision. Den Antrag der KF zu

Art. 42 unterstützt die Fraktion einstimmig. Bei der Länge des Vaterschaftsurlaubs bzw. neu des Elternschaftsurlaubs legt der Regierungsrat aus Sicht der Fraktion einen Minimalvorschlag vor. Die Fraktion wird in der Detailberatung darauf zurückkommen. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Gesetz in 1. Lesung zu.

Regierungsrat Signer: Ich danke Ihnen für die weitgehend positiven Rückmeldungen. Ich kann noch anfügen, dass der Adoptionsurlaub auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird. Der Adoptionsurlaub kann innerhalb von einem Jahr bezogen werden und der Elternschaftsurlaub gemäss EOG innerhalb von sechs Monaten. Hier gibt es also eine Diskrepanz. Wir werden Ihnen das auf die 2. Lesung noch ausführen. In allen Voten wurde gesagt, dass es sich bei der Teilrevision des Personalgesetzes um eine Anpassung an die Erfordernisse des Bundes handelt. Das ist wichtig. Wir machen nur das und gehen nicht darüber hinaus.

Wirz-Urnäsch: Es freut mich, dass es über alle Fraktionen einhellige Zustimmung zu dieser Teilrevision gibt. Einigkeit gibt es eigentlich auch darüber, dass eine Totalrevision in Betracht gezogen werden soll. Kantonsrat Alder-Teufen hat vor allem die Flughöhe der Teilrevision begrüsst sowie die hundertprozentige Lohnfortzahlung bei allen Beurlaubungsarten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist gegen eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs – darauf kommen wir noch zu sprechen –, gleichzeitig wünscht sie, dass die bundesrechtlichen Vorschriften schneller umgesetzt werden. Das ist ein Punkt, den man bei der Totalrevision sicher betrachten muss.

Kantonsrätin Müller-Hundwil hat sich im Wesentlichen gleich geäussert, stimmt der Flexibilisierung des Mutterschaftsurlaubs bei einem Spitalaufenthalt des Neugeborenen zu und ist ebenfalls für eine Totalrevision. Die SP-Fraktion geht – das liegt in der Natur der Sache – einen Schritt weiter und wird einen Antrag auf 15 Tage Elternschaftsurlaub stellen. Sie zweifelt, dass die Teilrevision die Fortschrittlichkeit gemäss Regierungsprogramm erfüllt. Ich weise darauf hin, dass eine hundertprozentige Lohnfortzahlung bei allen Urlaubsvarianten ein Fortschritt ist. Obwohl der Grossteil der Arbeitsgeber das macht, machen es noch lange nicht alle. Die Anmerkung zu den Kosten stimmt theoretisch: Direkte Mehrkosten gibt es nicht, da das Personal ja nicht aufgestockt wird. Das ist eigentlich ein gutes Argument. Zwischenzeitlich müsste es aber mehr Arbeit für andere Personen geben. Also leisten diese Überzeit, die ausgezahlt werden muss, und damit kommt es zu Mehrkosten. Diese bewegen sich aber sicher in einem kleinen Rahmen und entstehen nur dort, wo man über die EO hinausgeht.

Zum Votum von Kantonsrat Zeller-Teufen: Die SVP-Fraktion ist kritisch gegenüber weiterem Sozialausbau, betrachtet es aber gleichzeitig als angemessen, dass der Kanton als fortschrittlicher Arbeitgeber eine Lohnfortzahlung in der Höhe von 100 % gewährt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der KF auf Flexibilisierung bei Spitalaufenthalt. Zum Votum von Kantonsrat Ruprecht-Herisau: Die Fraktion der Mitte/EVP unterstützt den Antrag der KF ebenfalls. Im Moment kann ich sehr zufrieden sein.

Regierungsrat Signer: Natürlich gibt es Bereiche, in denen der Ausfall kompensiert werden muss. Das ist der Fall, wenn mit Dienstplänen gearbeitet wird, beispielsweise bei Polizei, Gefängnissen usw. Bei einem Mutterschaftsurlaub müssen die anderen Personen mehr arbeiten, das kann man mit einer Anerkennungsprämie ausgleichen. Wir werden das im Bericht auf die 2. Lesung ausführen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 42

¹ Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft richtet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 nach dem Erwerbsersatzgesetz.

² Die Lohnfortzahlung beträgt 100 % des Lohnes und dauert 112 Kalendertage. Der Mutterschaftsurlaub beginnt frühestens 14 Kalendertage vor der voraussichtlichen Geburt des Kindes und ist zusammenhängend zu beziehen.

[...]

Der Regierungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 42 mit einem Abs. 2^{bis} und die zugehörige Änderung von Art. 42 Abs. 1:

¹ Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft richtet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 und Abs. 2^{bis} nach dem Erwerbsersatzgesetz.

^{2bis} Muss das Kind unmittelbar nach der Geburt ununterbrochen während mindestens zwei Wochen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Die Kommission Finanzen beantragt folgende Änderung von Art. 42 Abs. 2^{bis}:

^{2bis} Muss das Kind während des Mutterschaftsurlaubs gemäss Abs. 2 während mindestens 14 Kalendertagen im Spital verweilen, verlängert sich die Lohnfortzahlung gemäss Abs. 2 um die Dauer der Hospitalisierung, höchstens aber um 56 Kalendertage.

Wirz-Urnäsch: Die KF beantragt eine Erweiterung, dass die 14 Tage Spitalaufenthalt sich auf den gesamten Mutterschaftsurlaub beziehen. Mehrmalige Spitalaufenthalte können vorkommen. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Spitäler Patienten möglichst schnell nach Hause schicken, ist das Risiko relativ gross, dass es wieder zu einem Spitalaufenthalt kommt. Ebenso kann es passieren, dass es während des Mutterschaftsurlaubs zu einer schwereren Krankheit oder einem Unfall kommt und das Kind mindestens 14 Tage ins Spital muss. Die KF möchte verhindern, dass es zu Härtefällen kommt, im vollen Bewusstsein, dass die Kosten nicht durch die EO gedeckt sind. Diese gehen zulasten des Kantons. Die EO greift nur, wenn das Kind unmittelbar nach der Geburt mindestens 14 Tage im Spital bleiben muss. Es bleibt aber gesamthaft bei mindestens 14 Tagen Spitalaufenthalt. Wenn das Kind während des Mutterschaftsurlaubs zwei oder drei Tage ins Spital muss, gibt es keine Veränderung. Ebenso bleibt es bei den 56 Kalendertagen. Der Regierungsrat hat schon erwähnt, dass er den Antrag ablehnt, weil man vom EOG abweicht. Darüber muss ich ein wenig schmunzeln, weil wir an anderer Stelle auch vom EOG abweichen, und zwar beim Betreuungsurlaub, weil der zweite Elternteil den Betreuungsurlaub auch geltend machen kann, und beim Elternschaftsurlaub, weil wir eine Frist von einem Jahr gewähren. Das EOG gewährt hier nur ein halbes Jahr. Hier wurde allerdings in den Raum gestellt, ob man allenfalls zu sechs Monaten zurückkommen will. Für die KF ist es klar, dass man auch im Rahmen der Teilrevision – wir möchten nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» nicht auf die Totalrevision warten – die Verbesserung mit der Flexibilisierung will. Ich bitte darum, dem Antrag der KF zuzustimmen.

Regierungsrat Signer: Es wird Sie nicht überraschen, dass der Regierungsrat an seiner Haltung festhält. Mit der Änderung, welche die Kommission beantragt, werden die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Lohnfortzahlung bei Hospitalisierung von Neugeborenen gegenüber den Voraussetzungen zur Verlän-

gerung der entsprechenden Erwerbsersatzentschädigung geändert. Im Unterschied zum Entwurf des Regierungsrates vom 22. Februar 2022 sind beim Antrag der KF die Anspruchsvoraussetzungen im Personalgesetz nicht mehr deckungsgleich mit jenen im EOG. Das ist der Kommission bewusst, wie Kantonsrat Wirz–Urnäsch erwähnt hat. Sie wurden ausdrücklich als Härtefallregelung aufgenommen. Verlängert der Kanton die Lohnfortzahlung an die Mutter bei einer Hospitalisierung des Kindes, die nicht unmittelbar nach der Geburt und ununterbrochen erfolgt, hat er das vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu finanzieren, weil in diesem Fall kein Anspruch mehr auf Erwerbsersatzentschädigung besteht. Abgesehen von der finanziellen Mehrbelastung, die im Einzelfall tatsächlich gering ist, führt der Änderungsantrag der Kommission dazu, dass der Zweck von Art. 42 Abs. 2^{bis} in massgeblicher Weise vom Zweck des korrespondierenden Entschädigungstatbestands im EOG abweicht. Der Anspruch im EOG auf Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung zielt auf Fälle von Frühgeburten bzw. auf Fälle ab, in denen das Neugeborene aus anderen Gründen gesundheitlich instabil ist und darum nach der Geburt ununterbrochen und länger als üblich im Spital bleiben muss. Der Regelungszweck war bereits der Vorgängerregelung im EOG inhärent und ermöglichte es, die Mutterschaftsentschädigung bei einer unmittelbar nach der Geburt erfolgenden länger andauernden Hospitalisierung des Neugeborenen aufzuschieben. Es entspricht nicht dem Zweck und hat ihm nicht entsprochen, alle Spitalaufenthalte des Kindes während des Mutterschaftsurlaubs bei der Mutterschaftsentschädigung zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Regelungszweck, der im EOG enthalten ist, auch bei der Ausgestaltung von Art. 42 Abs. 2^{bis} als Leitlinie dienen soll. Mit Blick auf das Ziel, das die Teilrevision primär verfolgt, nämlich die Änderungen im Bundesrecht schlank nachzuvollziehen, erachtet es der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt, dass in Art. 42 Abs. 2^{bis} in derart massgeblicher Weise vom Regelungszweck der korrespondierenden Entschädigungsregelung im EOG abgewichen werden soll. Das gilt umso mehr, als die Anspruchserweiterung, welche die Kommission vorschlägt, auch nicht aus Gründen der Gleichbehandlung oder zur Sicherstellung eines reibungslosen Vollzugs erforderlich ist. Der Regierungsrat hält darum an seinem Antrag vom 22. Februar 2022 fest. Allfällige Anspruchserweiterungen in Zusammenhang mit Art. 42 PG können später im Rahmen einer umfassenden Revision geprüft werden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es zu einer schwierigen Situation kommen kann, wenn das Kind länger im Spital bleiben muss. In der Regel werden Mütter in einem solchen Fall krankgeschrieben. Dann zahlt es auch der Kanton, aber unter einer anderen Bezeichnung.

Jucker–Herisau: Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für das Anliegen der Kommission, ihr leuchtet aber gleichzeitig auch die Argumentation des Regierungsrates ein. Regierungsrat Signer hat gesagt, dass es darum geht, die Fälle der Frühgeburten abzudecken. Bei Frühgeburten ist es auch möglich, dass das Kind zunächst stabil genug ist und man es nach Hause schickt, es aber später wieder ins Spital eingeliefert werden muss. Das fällt nicht mehr unter den Wortlaut «ununterbrochen». Die SP-Fraktion wünscht sich darum eine rechtlich saubere Lösung für solche Fälle. Wenn es nicht in diesem Artikel geht, fragt sich die Fraktion, ob es über eine Härtefallregelung in einem anderen Artikel gelöst werden könnte. Die Fraktion bittet den Regierungsrat, auf die 2. Lesung einen Vorschlag zu machen, wie auch solche Fälle abgedeckt werden können.

Wirz–Urnäsch: Ich finde es ein wenig stossend, wenn Mütter krankgeschrieben werden, aber das Kind im Spital ist. Die Mutter ist ja nicht krank. Es ist fairer, selbst wenn es etwas kostet, wenn die Vergütung aufgrund des Spitalaufenthaltes des Kindes erfolgt. Ein Wort zu den Kosten: Der Regierungsrat schätzt die möglichen Kosten auf etwa 20'000 Franken ab dem Moment, an dem die EO nicht mehr greift. Bei Pensen von 100 % mit 100'000 Franken Lohn ist das rund ein Fünftel. Das trifft zu, wenn eine Mutter die vollen 56 Tage ausnutzt. Das ist höchst unwahrscheinlich. Es kann aber natürlich vorkommen. Umso besser ist es, wenn es eine Absicherung gibt. Der Regierungsrat sagt, dass man nicht alle Spitalaufenthalte abdecken will. Wir decken ja nicht alle Spitalaufenthalte ab, sondern nur, wenn diese mehr als 14 Tage dauern. Bis zur Dauer von 14 Tagen gibt es ohnehin nichts. Die Kosten sind aus Sicht der Kommission vertretbar. Wir

wissen aber nicht, wie viele Fälle zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang habe ich eine Anregung an den Regierungsrat bzw. das Personalamt, nämlich statistisch ein wenig mehr zu erheben, um genauere Daten zu haben, wenn es tatsächlich zur Totalrevision kommt. Dann könnten wir besser beurteilen, welche finanziellen Konsequenzen es hat, wenn man mehr Urlaubstage gewährt.

Regierungsrat Signer: Natürlich kann der Regierungsrat das machen, aber nur rückwirkend. Angestellte sagen ja nicht, dass sie im Sinn haben, im nächsten Jahr schwanger zu werden, und es ist vorher nicht klar, ob das Kind ins Spital muss. Wenn wir Art. 42 Abs. 2^{bis} in dem Sinn formulieren, wie es jetzt diskutiert wird, müssten wir eine neue Formulierung auf die 2. Lesung vorschlagen. Ich kann zusichern, dass wir das machen.

Wirz-Urnäsch: Ich möchte klarstellen: Es ist klar nicht rückwirkend. Das Letzte, was wir wollen, ist die Bürokratie aufzublasen. Es ist eine Anregung für die Zukunft.

Der Rat stimmt dem Antrag der KF mit 47:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 54a

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 54a:

Art. 54a Elternschaftsurlaub

¹ Angestellte haben bei Vaterschaft oder Elternschaft nach Art. 255a ZGB Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 10 Arbeitstagen. Dieser ist innerhalb eines Jahres seit der Geburt des Kindes zu beziehen.

Kantonsrätin Egger-Speicher beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 54a:

¹ Angestellte haben bei Vaterschaft oder Elternschaft nach Art. 255a ZGB Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 15 Arbeitstagen. Dieser ist innerhalb eines Jahres seit der Geburt des Kindes zu beziehen.

Kantonsrat Rüegg-Heiden stellt namens der Fraktion Die Mitte/EVP einen gleichlautenden Antrag.

Egger-Speicher: Sagen kann man alles. Man kann sagen, dass man ein fortschrittlicher Kanton ist und dass man ein modernes, kompetitives Personalgesetz macht. Es stimmt ein wenig, aber augenfällig ist es nicht. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden steht in Konkurrenz mit den umliegenden Kantonen, er steht auf dem Arbeitsmarkt aber auch in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bekommen attraktive Arbeitsbedingungen eine neue und ganz grosse Bedeutung. Das hat die Privatwirtschaft erkannt. Viele grosse Arbeitgeber – und der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist ein grosser Arbeitgeber – gehen über das Minimum von zehn Tagen hinaus und gewähren 15 oder noch mehr Tage. Ich verzichte darauf, Firmen zu nennen. Es sind grosse, aber auch einzelne kleine Firmen. Wer im Internet sucht, findet ganz viele davon. Es ist modern, und man hat erkannt, dass man etwas machen muss, gerade, wie Kantonsrat Ruprecht-Herisau gesagt hat, für die jüngere Generation, die andere Vorstellungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat. Wir bringen mit diesem Antrag eine kleine Verbesserung ein. Diese Verbesserung passt in die Teilrevision und ist kein Fremdkörper. Es gibt in meinen Augen keinen sachli-

chen Grund, eine Totalrevision abzuwarten, bei der wir zudem nicht wissen, wann sie stattfindet. Die SP-Fraktion unterstützt aber, wie gesagt wurde, grundsätzlich die Totalrevision des Personalgesetzes. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, um ein wenig wahrer zu machen, dass wir ein Vorbild bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und ein Vorbild bei den Arbeitsbedingungen sind. Ich schliesse mit einem Zitat aus der Eröffnungsrede des Kantonsratspräsidenten. Er hat den Kantonsrat aufgerufen, sich vermehrt zusammenzuraufen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Er hat gesagt, dass wir mehr «moderne, breit abgestützte und pragmatische Lösungen» finden müssen. Inwieweit der Vorschlag modern ist, habe ich begründet. Zum Stichwort pragmatisch: Es ist einfach, das jetzt zu machen. Es ist eine Teilrevision im Gang, in die es passt. Jetzt muss es noch breit abgestützt sein, damit der Wunsch des Kantonsratspräsidenten in Erfüllung geht. In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung.

Rüegg–Heiden: Zuerst möchte ich mich entschuldigen, dass zwei Anträge eingebracht wurden. Mein Finger beim Abschicken des Antrags war noch schneller, als Regierungsrat Signer sprechen kann. Man kam kaum nach, die Zahlen einzuordnen. Die Fraktion der Mitte/EVP hat es ein wenig anders betrachtet, und zwar hinsichtlich der Berechnung. Aktuell gewährt der Kanton fünf Tage Vaterschaftsurlaub, der zu 100 % vergütet wird, was 500 % entspricht. Neu würde es zehn Tage Vaterschaftsurlaub geben. 80 % werden über die EO bezahlt, und der Kanton bezahlt 20 %. Das ergibt 200 %, es bleibt also eine Differenz von 300 % oder drei Tagen. Rein rechnerisch käme man so auf etwa 13 Tage. Zu den Abwesenheiten: Bei jemandem, der Elternschaftsurlaub bezieht, werden fünf Tage Abwesenheit durch den Kanton bezahlt, und er hat zusätzlich das Recht, zehn Tage unbezahlten Urlaub bei einer Entlohnung von 80 % zu beziehen. Diese Person fehlt also auch 15 Tage. Nebst der Berechnung, die nicht aufgeht, sind die 15 Tage Vaterschaftsurlaub wichtig, damit der Kanton ein fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber ist. Es wurde schon gesagt, dass der Lohn nur ein Bestandteil ist. Junge Leute stellen auch die Frage, wann sie frei haben und welche zusätzlichen Leistungen es gibt, und sie vergleichen. Ich suche aktuell einen Badmeister. Da stellt sich die Frage, ob man während der Saison regelmässig frei hat. Das ist absolut neu. Wenn wir uns hier nicht bewegen, befürchte ich, dass wir kein attraktiver Kanton zum Wohnen, Leben und Arbeiten sind. Darum ist auch die Fraktion der Mitte/EVP dafür, die Anzahl der Urlaubstage auf 15 zu erhöhen.

Wirz–Urnäsch: Der Antrag auf 15 Tage Vaterschaftsurlaub respektive Elternschaftsurlaub wurde in der Kommission auch eingehend diskutiert. Ich möchte zuerst die Punkte nennen, in denen ich mit Kantonsrätin Egger–Speicher und Kantonsrat Rüegg–Heiden übereinstimme. Einerseits ist der Antrag, wie es Kantonsrätin Egger–Speicher gesagt hat, kein Fremdkörper. Andererseits kann ich die finanziellen Überlegungen von Kantonsrat Rüegg–Heiden nachvollziehen. Wir haben das vielleicht ein bisschen zu wenig berücksichtigt. Die KF hat sich aber nicht prioritär von den finanziellen Folgen leiten lassen. Sie liess abklären, wie hoch die Kosten pro fünf zusätzliche Tage sind. Zu rechnen ist mit Kosten von 35'000 bis 40'000 Franken. Das sind aber nur Annahmen. Wie bei anderen Punkten wissen wir nicht genau, was es kostet. Die grosse Mehrheit der Kommission spricht sich aber aus anderen Gründen gegen die Ausweitung aus. Erstens hat der Kantonsrat bei der letzten Revision des Personalgesetzes – das ist noch nicht so lange her – lange diskutiert, ob es fünf oder zehn Tage Urlaub geben soll oder ob es bei zwei Tagen bleiben soll. Dann hat man sich auf den Kompromiss von fünf Tagen geeinigt. Deswegen sollte man dabei bleiben und nicht zwingen. Auch wenn der Antrag natürlich gerechtfertigt ist, könnte er ein wenig als Zwängerei empfunden werden. Zweitens: Letzte Woche wurden Zahlen veröffentlicht – dabei ging es nur um den Vaterschaftsurlaub, da der Elternschaftsurlaub ja erst kommt –, dass im Jahr 2021 nur rund 70 % der Väter den Urlaub geltend gemacht haben. Man kann sich also in der Tat fragen, ob das Bedürfnis bei den Vätern so gross ist. Ich bin zwar ein alter Hase, habe aber auch schon mit jüngeren Vätern gesprochen. Zum Teil ist das tatsächlich noch kein Thema. Da gehen die gesellschaftlichen Ansichten auseinander. Für mich ist das ein Grund zu sagen, dass man noch nicht eingreifen muss. Wenn der Antrag angenommen wird, wäre es für mich logisch, den Adoptionsurlaub analog zu regeln. Ich wiederhole aber noch einmal, dass die Kommissi-

on grossmehrheitlich gegen diesen Antrag ist, und möchte Kantonsrätin Egger–Speicher noch etwas mit auf den Weg geben: Es stimmt, dass es grosse Firmen gibt, die den Vaterschaftsurlaub weiter ausgebaut haben. Im Kanton gibt es aber grossmehrheitlich Gewerbebetriebe bzw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die jeder Tag eine zusätzliche Belastung ist. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Kanton allzu stark vorangehen muss. Ich bin aber damit einverstanden, dass das ein Thema im Rahmen der Totalrevision sein soll.

Regierungsrat Signer: Man kann natürlich so argumentieren. Der Arbeitskräftemangel ist bei uns angekommen. Wenn der Vorschlag mit den zehn Tagen akzeptiert wird, erfolgt eine Anpassung an Bundesrecht, und dann ist der Fall klar. Darum beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Egger–Speicher: Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat einen Rückblick auf die letzte Revision des Personalgesetzes gegeben. Ich darf daran erinnern, dass der Vorschlag von zehn Tagen in 1. Lesung knapp durchging. Wenn man schon von Zwängerei spricht, dann in Bezug darauf, dass es einen Rückkommensantrag auf fünf Tage Urlaub gab. Eigentlich könnten wir weitermachen und den Urlaub von zehn Tagen auf 15 Tage ausweiten. Zweitens: Dass Väter den Urlaub nicht in dem Ausmass beziehen, wie sich das die Frauen wünschen, ist absolut kein Argument. Dann muss man die Männer erziehen. Wenn ich als Mann bzw. Elternteil ein Bewerbungsgespräch habe, frage ich nicht, wie viele Personen den Urlaub beziehen, sondern ob es einen gibt, wie viele Tage er umfasst und was ich davon habe. Das ist der entscheidende Punkt. Was Kantonsrat Wirz–Urnäsch ausführt, hat etwas für sich. Kleinere Betriebe kommen in Schwierigkeiten, wir können aber nicht immer wegen kleineren Betrieben dem Kanton einen Klotz ans Bein hängen. Wenn das das Hauptargument der KF ist, nützt es auch nichts, wenn wir es bei einer Totalrevision noch einmal anschauen, denn diese Situation wird sich nicht ändern. Dann können wir es vergessen.

Andreani–Herisau: Ich habe gehört, dass man den Antrag unterstützen sollte, weil man ein fortschrittlicher und attraktiver Arbeitgeber sein will. Ich erlaube mir, auf eine Studie, die vor 14 Tagen in den Zeitungen war, zu verweisen. Die Studie zeigt nicht nur, dass die Anzahl der Staatsangestellten auf allen Ebenen zugenommen hat, man hat auch einen Vergleich der Lohnstrukturen der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft gemacht. Diesbezüglich stehen wir hervorragend da. Es ist also nicht der Fall, dass wir nicht fortschrittlich und nicht attraktiv sind. Darum bitte ich Sie, den Urlaub nicht von zehn auf 15 Tage auszuweiten, sondern wir können problemlos bei zehn Tagen bleiben.

Regierungsrat Signer: Ich möchte Kantonsrätin Egger–Speicher noch ein wenig korrigieren. Der Regierungsrat beantragte damals zehn Tage, und dann gab es einen Antrag auf null Tage. Insofern waren fünf Tage der Kompromiss. So habe ich es im Kopf. Momentan gibt es nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen Arbeitskräftemangel, weil viele sogenannte Babyboomer in Pension gehen. Wir sind aber ein attraktiver und kompetitiver Arbeitgeber, weil wir eine Lohnfortzahlung von 100 % und nicht nur 80 % gewähren. Das ist das Kernargument. Darum bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf zehn Tage Urlaub zu folgen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 19:40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 54b

Die Fraktionen SP und Die Mitte/EVP stellen einen identischen Antrag zu Art. 54b (Erhöhung des Urlaubs von 10 auf 15 Tage), ziehen diesen aber aufgrund des Abstimmungsresultates zu Art. 54a zurück.

Bischof–Gais: Ich möchte gerne auf Art. 54a zurückkommen und einen Hinweis für die 2. Lesung geben. Ich hoffe nicht, dass die beiden Punkte bereits im Eintretensvotum von Regierungsrat Signer beantwortet wurden. Leider war ich nicht ganz fähig, alle Informationen aufzunehmen. Meine auditive Aufnahmefähigkeit kam durch das doch sehr speditive Sprechtempo an seine Grenzen. Im aktuellen Personalgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden steht in Art. 54a geschrieben: «Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub [...]» Im Entwurf des Regierungsrates steht neu: «Angestellte haben bei Vaterschaft oder Elternschaft nach Art. 255a ZGB Anspruch auf einen bezahlten Urlaub [...]» Bei männlichen Angestellten steht nirgends, dass sie mit der Kindsmutter verheiratet sein müssen, hingegen steht im ZGB wörtlich, dass bei einem lesbischen Paar die Eltern verheiratet sein müssen. Die Ungleichbehandlung geht aber noch weiter: Bei heterosexuellen Paaren ist die Zeugung des Kindes vollkommen unwichtig. Im oben angesprochenen Artikel des ZGB ist leider des Weiteren noch festgehalten, dass ein Kind eines lesbischen Paares «nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes» gezeugt sein muss. Muss jetzt die urlaubsberechtigte Frau beim Arbeitgeber eine Zeugungsbescheinigung vorlegen, oder wie funktioniert das? Mir ist es ein Anliegen, auf gesetzlicher Ebene alle Elternpaare gleichzubehandeln. Darum bitte ich Sie, auf die 2. Lesung zu prüfen, ob Art. 54a nicht ungefähr mit folgendem Wortlaut umformuliert werden könnte: «Angestellte haben bei Elternschaft Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 10 Arbeitstagen».

Regierungsrat Signer: Ich hoffe, ich überfordere die auditiven Aufnahmefähigkeiten von Kantonsrätin Bischof–Gais nicht erneut. Ich kann das zusichern, und wir werden das machen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision 2023 des Personalgesetzes in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kaffeepause 10.21 bis 10.43 Uhr

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 3. Mai 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Auch dieses Jahr legt Ihnen der Verwaltungsrat der AR Informatik AG (ARI) bzw. die Generalversammlung bzw. der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der ARI zur Kenntnisnahme vor. Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, stellen Sie fest, dass auch das Jahr 2021 viele Veränderungen für die Firma mit sich brachte. So ist beispielsweise S. 7 mit «Reorganisation» überschrieben. Wichtig für die Weiterentwicklung bei den Kundinnen und Kunden ist nach wie vor die Standardisierung der Informatikumgebung. Damit können kostspielige Schnittstellen und Zeit bei der Umsetzung von IT-Anliegen gespart werden. Dass nicht jeder Kunde und jede Kundin im gleichen Moment gleich viel Nutzen davon hat, darf nicht dazu führen, solche Leistungen nicht mehr beziehen zu wollen bzw. diese für unnötig zu halten. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden von Kanton und Gemeinden wurde im Berichtsjahr mit einer Phishing-Kampagne getestet. Eine sehr zurückhaltende Würdigung des Ergebnisses dieser Kampagne finden Sie auf S. 15 des Geschäftsberichts. Die ARI muss immer wieder beweisen, dass sie fähig ist, die gemäss Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG) bei ihr zu beziehenden Dienstleistungen des Grundbedarfs schnell, in der gewünschten Qualität und zu einem transparenten und kostendeckenden Preis zu gewährleisten. Diesen Spagat zu bewältigen, versuchen die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden täglich. Dabei sind beispielsweise die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Benchmark-Studie, die Sie auf S. 16 und 17 finden, zu berücksichtigen. Transparente Angaben zu den Zahlen entnehmen Sie übrigens S. 26 und folgende des Geschäftsberichts. Da kein Rückblick ohne Ausblick möglich ist, finden Sie auf S. 47 einen solchen Ausblick auf das laufende Jahr, das schon bald wieder vorbei ist. Ich erlaube mir an dieser Stelle, den Verantwortlichen der ARI in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, aber auch allen Mitarbeitenden für die Arbeit, die sie im letzten Jahr geleistet haben, ganz herzlich zu danken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Geschäftsbericht 2021 der ARI Kenntnis zu nehmen.

Graf-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Dank des Benchmarks ist nun klar, dass die ARI im Vergleich sehr gut dasteht. Die Kosten können dank den verhältnismässig vielen Benutzern und den Anstrengungen der ARI tief gehalten werden. Das eGovG wirkt und bringt den gewünschten Skaleneffekt. Die SP-Fraktion begrüsst die gelungene Reorganisation und die damit einhergehende bessere Ausrichtung auf die verschiedenen Kundengruppen. Auch dass vermehrt flexiblere Arbeitsformen ermöglicht werden, stimmt die Fraktion positiv. Es kann festgehalten werden: Die ARI entwickelt sich gut. Schade ist aber, dass es nur relativ spärlich Kundenrückmeldungen gibt und hiermit die Weiterentwicklung der ARI gehemmt wird. Die Fraktion ist gespannt, wie die «eGovernment-Basisinfrastruktur» ausgestaltet wird und wartet auf deren Realisierung. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht 2021 der ARI und bedankt sich für den gut strukturierten und gut gestalteten Bericht.

Sonderegger-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Im diesjährigen Bericht wurde das Augenmerk auf den mit Spannung erwarteten Bericht über den Kosten-Benchmark gerichtet. Laut diesem kostet ein elekt-

ronischer Arbeitsplatz bei der ARI nur etwas mehr als die Hälfte von dem, was er im Durchschnitt aller untersuchten Firmen kostet. Dieses überwältigend positive Ergebnis übertrifft die Erwartungen. Also wollte ich den ganzen Bericht anfordern, um festzustellen, wie dieses gute Ergebnis möglich wurde. Leider wurde die Herausgabe des Berichts verweigert. Stattdessen durfte ich vor Ort einen Einblick und einige Erläuterungen vom Chief Executive Officer (CEO) erhalten. Hierzu nochmals besten Dank. Es wurde aufgezeigt, dass die Firma axeba bei ihrer Analyse sehr systematisch vorgegangen ist und sie sehr viel Erfahrung im Erstellen von Kostenvergleichen hat. Somit besteht kein Zweifel daran, dass die ARI den elektronischen Arbeitsplatz sehr kostengünstig bereitstellt. Es ist mir im Moment ein Rätsel, wie es möglich sein soll, diese Dienstleistung noch kostengünstiger zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist die Fraktion sehr gespannt auf die Beantwortung des Postulats im Zusammenhang mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Bei der Kundenzufriedenheit hat sich der Abwärtstrend leider fortgesetzt. In einigen Abteilungen ist die Kritik mit einer Note von 2.9 gar vernichtend. Darum ist erfreulich, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden, die Trendwende schon eingeleitet hat und wir nächstes Jahr wieder mit besseren Ergebnissen rechnen können. Positiv erwähnen kann man die Bewältigung der Homeoffice-Organisation. Es steht zwar nicht im Bericht, man hört aber, dass das bei vergleichbaren anderen Organisationen nicht so reibungslos geklappt hat. Es hat sogar fast zu gut funktioniert, denn angeblich gibt es in den Verwaltungen Mitarbeiter, die sogar heute noch im Homeoffice arbeiten. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den schönen Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Egli-Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Einen solchen Geschäftsbericht kann man nur wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Eine Reorganisation mit Bildung von Kundengruppen für eine bessere Betreuung, die ISO-Zertifizierung und ein Benchmark, der aussagt, dass die Preise der ARI marktgerecht sind, sind positive Informationen. Zudem gibt es noch einen Gewinn statt eines budgetierten Verlusts. Nun bleibt zu hoffen, dass der Gewinn sinnvoll in Projekte für die Nutzer oder in Preissenkungen investiert wird. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Koller-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der ARI einstimmig zur Kenntnis und dankt den Verfassern herzlich für den umfassenden, informativen und übersichtlichen Bericht. Aus dem Bericht wird ersichtlich, wie umfangreich die Tätigkeiten der ARI sind, und in diesem Zusammenhang, wie unterschiedlich die Ansprüche der einzelnen Kunden sind. Hier hat die ARI mit der Schaffung von Kompetenzzentren einen grossen Schritt vorwärtsgemacht. Sie kann jetzt viel schneller und kompetenter auf die unterschiedlichsten Bereiche in Verwaltung, Polizei, Gesundheitswesen und Bildung eingehen und den Kunden auch möglichst dieselben Ansprechpersonen, die Kenntnis der einzelnen Betriebe haben, zur Verfügung stellen. Ein wichtiges Thema ist auch die Sicherheit. Im letzten Jahr wurde mehrmals aufgezeigt, wie wichtig es ist, sich gegen Hackerangriffe zu schützen. In diesem Bereich sind die Kunden darauf angewiesen, mit der ARI einen Partner zu haben, der der Sicherheit oberste Priorität einräumt. Der Benchmark wird kritisch beurteilt. Es ist erfreulich, dass die ARI gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen gut abschneidet, interessant wäre aber noch ein Vergleich mit der Privatwirtschaft. Wahrscheinlich wäre es aber sehr schwierig, diesen zu bewerkstelligen. Kritisch beurteilt die Fraktion einmal mehr den aktuellen Verwaltungsrat. Es wird bezweifelt, dass die aktuellen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die notwendigen IT-Kenntnisse mitbringen. In diesem Zusammenhang nimmt die Fraktion auch zähneknirschend die Entschädigungen für den Verwaltungsrat zur Kenntnis. Sie fragt sich auch, ob es sinnvoll ist, dass der Finanzverantwortliche nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung ist. Die Fraktion ist überzeugt, dass wir in unserem Kanton eine starke Informatik und für alle Kunden einen starken Partner brauchen. Dafür ist es gerade in dieser Branche, die so schnellen Veränderungen unterworfen ist, wichtig, sich aktiv mit kritischen Fragen auseinanderzusetzen, um eine ständige Weiterentwicklung möglich zu machen.

Kürsteiner–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Im Jahr 2021 stand die Optimierung der Aufbauorganisation im Fokus der ARI. Die sichtbarste Veränderung betrifft den Bereich Services. Neu ist dieser Bereich in vier «Competence Centers» gegliedert, was die verschiedenen strategischen Kundensegmente abdeckt. Die Trennung von Betriebs- und Projektaufgaben sowie die Professionalisierung und personelle Verstärkung des Projektmanagements waren weitere wichtige Schritte. Anlass zu Diskussionen in der Fraktion gaben aber die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates sowie die Benchmark-Analyse für den elektronischen Arbeitsplatz mit vergleichbaren kantonalen Informatikanbietern. Zu beiden Punkten verweist die Fraktion auf S. 37–40 des Tätigkeitsbericht 2021 der Geschäftsprüfungskommission. Dort werden beide Themen abgehandelt, und ich verzichte deshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen. Im Weiteren wurde die Frage diskutiert, welche Kompetenzen die drei Fachpersonen im Verwaltungsrat mitbringen müssen. Ich leite diese Frage gerne an den Regierungsrat weiter. Im Zusammenhang mit der Besetzung von Verwaltungsräten würde es die Fraktion sehr begrüßen, wenn in Zukunft keine ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates mehr in solchen Gremien Einsitz nähmen. Zudem wurde die Kundenzufriedenheit diskutiert. Positiv wird bewertet, dass auch die weniger guten Bewertungen transparent kommuniziert werden, sank doch die Kundenzufriedenheit generell leicht und in einigen Bereichen deutlich. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Optimierung der Aufbauorganisation eine Trendumkehr bei der Kundenzufriedenheit gelingt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der ARI für die geleistete Arbeit und nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung Kenntnis.

Aggeler–Herisau: Ich habe wie bei anderen Berichten noch eine kleine Anmerkung: Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es ein wenig seltsam, dass man für die Erstellung des Berichts zwei ausserkantonale Firmen berücksichtigt hat, obwohl es diese Kompetenzen auch in unserem Kanton gibt. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Signer: Ich bedanke mich herzlich für die weitgehend positiven Rückmeldungen. Es ist gut, dass der CEO der ARI diese gleich gehört hat. Wir haben den Benchmark letztes Jahr erweitert und haben zusammen mit dem Verwaltungsrat des SVAR auch privatwirtschaftliche Konkurrenzangebote eingeholt. Wieder haben wir gesehen, dass es keinen Grund gibt, von der bisherigen Organisationsform abzuweichen. Wir werden das im Bericht zum Postulat abhandeln. Zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat ist von der Generalversammlung für vier Jahre gewählt, und wir können erst nächstes Jahr wieder wählen. Wir sind der Meinung, dass im Verwaltungsrat nicht nur IT-Kompetenzen, sondern auch politische und juristische Kompetenzen usw. abgebildet sein sollen. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, was Kantonsrat Kürsteiner–Urnäsch gesagt hat.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG Kenntnis.

8. Interpellation Marcel Walker, Stein; Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zwecks qualitätskontrolliertem Mammografie-Screening-Programm «donna» (Früherkennung von Brustkrebs) Trakt. 21 26. September 2022

8. Interpellation Marcel Walker, Stein; Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zwecks qualitätskontrolliertem Mammografie-Screening-Programm «donna» (Früherkennung von Brustkrebs)

Am 5. Mai 2022 reichte Kantonsrat Walker–Stein eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, die bisher ablehnende Haltung gegenüber einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zur Durchführung eines qualitätskontrollierten Mammografie-Screening-Programms aufzugeben und eine solche Vereinbarung zu treffen, damit alle Ausserrhoder Frauen die Chance auf eine Früherkennung von Brustkrebs haben?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, bei der Krebsliga Ostschweiz die Durchführung eines qualitätskontrollierten Darmkrebsvorsorge-Programms analog dem Kanton St.Gallen in Auftrag zu geben?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Gerne beantworte ich im Namen des Regierungsrates die zwei Fragen, die der Interpellant gestellt hat.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat äussert sich mit einer differenzierten Haltung auf Basis der jeweiligen fachlichen Erkenntnisse. Der Nutzen von systematischen Mammografie-Screenings, die allen Frauen unabhängig von ihrem individuellen Risiko ab einem bestimmten Alter wiederholt angeboten werden, wird in der medizinischen Fachwelt noch immer kontrovers diskutiert. Ob der individuelle Nutzen die Risiken einer Teilnahme am Brustkrebs-Screening überwiegt, ist in diesem Spannungsfeld abhängig von der persönlichen Wertung durch die jeweilige Frau. Da die Kosten der Mammografie bei Frauen ohne erhöhtes Brustkrebsrisiko und ohne abklärungsbedürftigen Brustbefund in der Schweiz jedoch nur dann von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen werden, wenn ein qualitätskontrolliertes kantonales Brustkrebs-Früherkennungsprogramm besteht, unterstützt der Regierungsrat die Einführung eines entsprechenden Programms in Appenzell Ausserrhodens. Die entsprechenden Kosten – jährlicher Beitrag von 50'000 Franken, einmaliger Aufwand zum Aufbau des Programms von 28'000 Franken – sind im Voranschlag 2023 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

Zu Frage 2: Der Anschluss an ein bestehendes qualitätskontrolliertes Krebsfrüherkennungsprogramm ist auch hier grundsätzlich möglich, bindet jedoch zusätzliche finanzielle Ressourcen. In diesem Zusammenhang wird die Evaluation einer gesamtheitlichen Krebsprävention für Appenzell Ausserrhodens durch das Amt für Gesundheit erfolgen, welche auch die Vorsorgeuntersuchungen zur Darmkrebsprävention miteinschliesst.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

9. Kinderbetreuungsgesetz (KibeG); 2. Lesung

Mit Bericht vom 24. Mai 2022 beantragt der Regierungsrat, dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2022 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS), dem Entwurf für das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG) mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Zeller-Lutzenberg, im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Anfang des Jahres haben wir das vorliegende Gesetz in 1. Lesung intensiv und detailliert im Kantonsrat beraten. Die Unterlagen für die 2. Lesung liegen vor, und ich erlaube mir, im Namen der KGS eine kurze Stellungnahme abzugeben. Aus Sicht der KGS wurden alle Anliegen, Anregungen und Fragen aus dem Kantonsrat sowie die vier eingegangenen Beiträge aus der Volksdiskussion seitens des Departementes und des Regierungsrates ernsthaft bearbeitet und geprüft. Die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar und werden von der KGS mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 1, zu dem die KGS noch einen Antrag stellen wird, unterstützt. Bei der inhaltlichen Besprechung zum Verordnungsentwurf wurden die Fragen der KGS seitens des Departementes kompetent beantwortet, und es sind aus ihrer Sicht keine Änderungen im Gesetz notwendig. Der definitive Vorschlag 2023 liegt noch nicht vor und wird erst Ende Jahr im Kantonsrat beraten. Die KGS möchte noch einmal betonen, dass für die Bearbeitung der Gesuche ausreichend finanzielle Mittel eingestellt werden müssen und im Sinne der Transparenz eine Gliederung erfolgen soll. Diesbezüglich kann die Kommission Finanzen (KF) vielleicht noch mehr sagen. Beim Eintreten zur 1. Lesung habe ich die definierten Ziele für das vorliegende Gesetz erwähnt: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einheitliche Regelung der Unterstützung im Kanton und Verbundfinanzierung von Kanton und Gemeinden. Die KGS ist überzeugt, dass mit diesem Gesetz die Grundlagen, um diese Ziele zu erreichen, geschaffen worden sind.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Sie haben in der Kantonsrats-sitzung vom vergangenen Februar mit einer grossen Mehrheit von 53:3 Stimmen bei 1 Enthaltung in 1. Lesung dem KibeG zugestimmt. Damit ist auch das Abstimmungsergebnis, das im Bericht und Antrag des Regierungsrates leider falsch aufgeführt ist, korrigiert. Ich danke für den Hinweis. Dieses von Ihnen klare Bekenntnis, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Sinne des Regierungsprogramms in unserem Kanton zu verbessern, hat den Regierungsrat sehr gefreut. Im Departement Gesundheit und Soziales haben wir im Anschluss an die 1. Lesung denn auch weiterhin in hohem Tempo mit einem hohen Einsatz unserer Ressourcen weitergearbeitet, um der ehrgeizigen Zielsetzung, das KibeG im ersten Halbjahr 2023 in Kraft zu setzen, zu entsprechen. Die vier aus der Volksdiskussion eingegangenen Beiträge haben aus Sicht des Regierungsrates grossmehrheitlich das Ansinnen bestärkt, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Kanton zu verbessern. Am 24. Mai genehmigte der Regierungsrat den Bericht und Antrag für die heutige 2. Lesung. Bei der Thematik der Anschubfinanzierung kam es zwischenzeitlich zu einer weiteren Bewegung auf Bundesebene. Es gibt nun Bestrebungen für eine weitergehende Unterstützung, wenn die aktuell geltende, aber befristete Anschubfinanzierung abgelaufen ist. Mit neuen gesetzlichen Grundlagen sollen finanzielle Beiträge für Betreuungsplätze und die frühe Förderung von Kindern vom Bund an die Kantone fliessen. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung am 23. August positiv beantwortet. Vor dem Hintergrund, dass bereits heute solche Bundesmittel beansprucht werden können und diese Unterstützung wohl auch zukünftig zur Verfügung steht, ist es nicht notwendig, dass der Kanton ein weiteres Finanzierungssystem ausarbeitet. Mit der beabsichtigten Subjektfinanzierung leisten Kanton und

Gemeinden einen genügenden Anteil für die deutliche Verbesserung der Situation in Appenzell Ausserrhoden.

Zu den weiteren Aufträgen, welche Sie uns in 1. Lesung erteilt haben, dient Ihnen der Bericht und Antrag des Regierungsrates auf die heutige 2. Lesung. Gerne nehme ich bei Bedarf in der Detailberatung nochmals Stellung zur Haltung des Regierungsrates, was die Gesichtspunkte Terminologie Vereinbarkeit, Terminologie Primarstufe, Ausweitung auf ausserkantonale Betreuungsangebote, anspruchsberechtigtes Einkommen, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, Einreichfrist der Beitragsgesuche sowie den Vollzug betrifft. Nach der heutigen 2. Lesung und insbesondere nach Ablauf der Referendumsfrist werden die für den Vollzug bereits geleisteten Vorarbeiten intensiviert. Die Projektplanung, welche Aufgaben vor der Inkraftsetzung erfüllt sein müssen, steht. In wenigen Wochen wird der Testmandant für das IT-Tool bereit sein, über das die Gesuche sowie die Abwicklung der Abrechnung monatlich erfolgen wird. Das dafür notwendige Personal wird voraussichtlich von den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) rekrutiert, der Leistungsauftrag mit der SOVAR wird unterzeichnet, Wegleitungen und Merkblätter müssen geschrieben werden. Zudem ist für Anfang Dezember bereits eine weitere Informationsveranstaltung für Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien geplant. Das Datum der Inkraftsetzung wird aus heutiger Sicht unter dem Vorbehalt der heutigen Zustimmung und, dass das Referendum nicht ergriffen wird, sowie der Zustimmung des Regierungsrates der 1. März 2023 sein.

Dieses Gesetz wird ein elementarer Baustein sein, um der hochgesteckten Zielsetzung, ab 2030 der bevorzugte Wohnkanton in der Ostschweiz zu werden, zu entsprechen. Appenzell Ausserrhoden muss dringend die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit steigern. Insofern dient dieses Gesetz als Familienförderung. Es federt sozialpolitisch die finanziellen Lasten für die Kinderbetreuung insbesondere von Familien mit tiefen Erwerbseinkommen ab, und es wird unserem Gewerbe und der Industrie dienlich sein, in einer Zeit des sehr ausgeprägten Mangels von Fachkräften leichter Personal zu finden. Es ist mir ein grosses Anliegen, der KGS für die sehr gute Zusammenarbeit auch im Rahmen der 2. Lesung zu danken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem KibeG in 2. Lesung zuzustimmen.

Hagmann–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das vorliegende KibeG ist ein wichtiger Bestandteil, um unseren Kanton als attraktiven Lebens- und Arbeitsort weiterzuentwickeln, wie es im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird somit auch Eltern mit geringem und mittlerem Einkommen ermöglicht. Nachdem in der Volksdiskussion widersprüchliche Beiträge eingegangen sind, hat der Regierungsrat ausschliesslich die wesentlichen Punkte aus der 1. Lesung detailliert abgeklärt und die neuen Unterlagen verständlich einfliessen lassen. Auch für den ersten Verordnungsentwurf möchte sich die Fraktion beim Departement und beim Regierungsrat herzlich bedanken. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst die Ausweitung auf die ausserkantonalen Betreuungsangebote, sieht aber auch, dass es für einige Kitas eine Herausforderung wird, im finanziellen Wettbewerb mit den ausserkantonalen Institutionen zu stehen, da Letztere von anderen Voraussetzungen, beispielsweise einer Objektfinanzierung, profitieren. Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt das vorliegende KibeG in 2. Lesung einstimmig.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Das KibeG wurde in 1. Lesung grossmehrheitlich gutgeheissen. Der Regierungsrat hat die noch zu klärenden Punkte aufgenommen und in die uns vorliegende Synopse integriert. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Umsetzung und das Inkrafttreten dieser Vorlage möglichst schnell erfolgen können, einerseits, um die Bundesgelder abzuholen, und andererseits, um die Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden als Wohnkanton zu steigern. Für die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf hat der Regierungsrat eine gute Lösung gefunden. Sie wird in der Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz sinnvoll geregelt. Für Kinder mit erhöhtem Be-

treuungsbedarf sind nun keine maximalen Stundenansätze definiert. Dies ist vor allem für die Eltern eine finanzielle Erleichterung und allenfalls für die Institutionen ein zusätzlicher Anreiz, vermehrt solche Kinder aufzunehmen, da sie ihren Mehraufwand abrechnen können, ohne die Eltern allzu stark finanziell zu belasten. Im nächsten Jahr will der Regierungsrat eine erneute Umfrage zur Abklärung des Bedürfnisses nach Kitaplätzen vornehmen. Inwiefern kann der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bund beim Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen finanzielle Unterstützung anbietet, gerade auch für Gemeinden, bei denen es finanziell eng ist und die den Tagesstätten keine Subventionen gewähren können? Die SP-Fraktion hat Art. 4, Ermessensbeiträge, nochmals ausführlich an ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Zwar wurde ihr Antrag in 1. Lesung mit 37:20 Stimmen abgelehnt, dennoch wird sie in der Detailberatung nochmals auf diesen Artikel zurückkommen und einen Antrag dazu stellen. Die Fraktionspräsidien wurden darüber vorinformiert. Weitere Fragen werden ebenfalls in der Detailberatung gestellt. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage des KibeG einstimmig zu und dankt allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Das KibeG gab auch in 2. Lesung zu diskutieren. Um es nochmals klarzustellen: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen familienergänzende, externe Kinderbetreuung. Es braucht diese Betreuungsangebote, denn damit wird eine erhöhte Erwerbstätigkeit erreicht. Aber: Mit dem neuen KibeG werden alle traditionellen Familienmodelle mit privater Kinderbetreuung klar benachteiligt. Die staatlich subventionierte Kinderbetreuung wird stark hochgefahren, und alle Familien, die ihre Kinder zu Hause selbst betreuen, und das eben ohne Staatsgelder zu beziehen, werden vor den Kopf gestossen. Der Kantonsrat hat in 1. Lesung eine Ausweitung auf ausserkantonale Institutionen beschlossen. In diesem Zusammenhang war es fast eine logische Schlussfolgerung, dass der Regierungsrat jetzt auch ausserkantonale Tagesfamilien miteinbezieht. Das war so nicht einkalkuliert, und somit müssen die Kosten von 4.3 Mio. Franken pro Jahr nach oben korrigiert werden. Somit wird dieses Gesetz den Steuerzahler noch mehr kosten. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag des Regierungsrates und ist in 2. Lesung geteilter Meinung.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP begrüsst es sehr, dass mit dem KibeG nun eine gesetzliche Grundlage für den Bezug von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen wird. Da nun nebst anerkannten Kitas auch anerkannte inner- und ausserkantonale Tagesfamilien für Beiträge in Betracht kommen, wird dem Gleichbehandlungsgebot Genüge getan. Die Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Die Terminologie in Bezug auf «Primarstufe» oder «Zyklus» sollte mit jener im Volksschulgesetz übereinstimmen. Die Terminologie «Zyklus» entspricht dem Lehrplan 21, welcher gesamtschweizerisch gültig ist. Da auch ausserkantonale Kitas und Tagesfamilien miteingeschlossen sind, macht es Sinn, diesen Begriff zu verwenden. Die Fraktion schätzt auch das Tempo, mit welchem das Geschäft behandelt wird.

Vogel–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Das KibeG soll im Kanton Appenzell Ausser- rhoden auch wegen der Bundessubventionen auf den 1. März 2023 eingeführt werden. Das ehrgeizige Projekt scheint nun tatsächlich zu gelingen, weil die vorbereitenden Gesetzesarbeiten ausgezeichnet auf- gegleitet wurden und Gesetzgeber, Regierungsrat und Verwaltung bestens zusammengearbeitet haben und heute ein stimmiges Gesetz vorlegen. So wurden die Änderungsanträge aus der 1. Lesung im Gesetzestext eingearbeitet sowie die Prüfungsaufträge und offenen Fragen detailliert abgeklärt und im Bericht und Antrag des Regierungsrates dargestellt. Daher stimmt die Fraktion der FDP. Die Liberalen dem Gesetz einstimmig zu. Offen bleiben nur noch ein paar formale Fragen, beispielsweise, ob man von Primarstufe oder Zyklus sprechen soll. Mit einer Zweidrittelmehrheit spricht sich die Fraktion für den Begriff «Zyklus» im Gesetz aus, weil sich dieser in der Volksschule durchsetzen wird. Das Gesetz will einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit schaffen, ohne dass die Kosten für die Kinderbetreuung den ganzen Lohn oder einen Grossteil davon auf-

brauchen. Daher ist das Gesetz jetzt stimmig, und es soll nicht aufgeweicht werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen dankt allen, welche die speditive Arbeit geleistet haben.

Metzger–Heiden: Meine Stellungnahme erfolgt als langjähriges Vorstandsmitglied der Kita Wirbelwind in Heiden sowie als ehemaliges Gemeinderatsmitglied und als Erziehungsberechtigte. Ich habe bei diesem Gesetz verschiedene Hüte auf. Da ich die Debatte zur 1. Lesung zu meinem grossen Ärger zu Hause auf dem Sofa verfolgen musste, will ich es nicht versäumen, meine Stellungnahme zum Gesetz und zur Verordnung abzugeben. Endlich werden kantonal einheitliche Regelungen für die familienergänzende Betreuung geschaffen. Bis jetzt war es von der Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig, ob die Betreuung subventioniert wird. Mit der Subjektfinanzierung geht das Geld an die richtige Stelle. Mit der klaren Grundlage für finanzierte Beiträge können die Kitas kostendeckende Tarife verlangen und so die Basisqualität noch weiter steigern. Sie können ihren Mitarbeitenden – das sind meistens Frauen – marktgerechte Löhne zahlen, Praktikumsplätze, falls es diese noch gibt, ganz abschaffen und stattdessen noch mehr Lehrlinge ausbilden, was ein Beitrag gegen den eklatanten Mangel an Fachfrauen und Fachmännern Betreuung (FaBe) ist. Ob es sich für die Erziehungsberechtigten lohnt, für zwei Stunden Mittagstisch in der Woche ein Gesuch zu stellen, um schlussendlich zwei Franken zu erhalten, sei dahingestellt. Der Aufwand lohnt sich hüben wie drüben nicht. Ich hoffe auf die Gemeinden, dass sie weiterhin, und, falls es noch nicht passiert, Objektfinanzierung von Mittagstischen und schulergänzender Betreuung betreiben. Da ich beim Thema Gemeinden bin: Wie in der Verordnung ersichtlich, erfolgt die Abrechnung zwischen Kanton und Gemeinden jährlich. Die Gemeinden müssen dann einen bis dato unbekanntem Betrag innert 30 Tagen begleichen. Die Budgetierung für die Gemeinden ist sehr schwierig, sind doch – und hier spreche ich aus Erfahrung – die Subventionsbeiträge jedes Jahr deutlich anders. Die Gemeinden werden sich beim Voranschlag ein wenig im Blindflug befinden. Eine bessere Lösung sehe ich aber auch nicht, ausser dass vielleicht die Gemeinden ermächtigt würden, ab und an den Stand der Dinge abfragen zu können. Dass die Abrechnung über eine zentrale Stelle erfolgt, die mit solchen Berechnungen Erfahrung hat, begrüsse ich sehr. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen, ändert sich doch die Betreuung laufend. Unser Kitabetrieb wird hinsichtlich des administrativen Aufwands mit der Finanzierung deutlich entlastet, weil wir bis jetzt Objektfinanzierung hatten. Die Frage bleibt aber offen, wie es geregelt werden soll, wenn die Beiträge der Erziehungsberechtigten nicht bezahlt werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen das Geld, aber die Kita nicht. In der 1. Lesung habe ich mich auf dem Sofa grün und blau geärgert, dass gesagt wurde, dass die Kitas den Vertrag kündigen können, wenn nicht gezahlt wird. Die Kitas im Kanton sind mehrheitlich von privaten Vereinen geführt. Die Vorstände leisten sehr viel ehrenamtliche Arbeit, und das, wie die letzten zwei Jahre gezeigt haben, um systemrelevante Dienstleistungen sicherzustellen. Wir haben keinen Gewinnanspruch, sondern eine soziale Motivation, ansonsten würden wir uns die Arbeit nicht antun. Es ist nicht immer einfach. Wir werden lapidar mit folgendem Satz abgefertigt: «Wenn die Rechnungen nicht bezahlt werden, können sie den Vertrag auch kündigen.» So steht es im Protokoll der 1. Lesung. Das können die Kitas wohl machen, aber erst mit einer Verzögerung von zwei Monaten. Ich finde stossend und nicht konsequent, dass es im Bericht und Antrag für die 2. Lesung keine Regelung gibt, sondern mit der Aussage, dass sie kündigen oder sich «die Vollmacht zur Meldung erteilen lassen können», die Pflicht den Kitas überlassen wird. Wollen wir Vereinbarkeit schaffen oder nicht? Wenn die Kita den Betreuungsplatz fristlos kündigt, weil ein Monat nicht gezahlt wurde, hat die erziehungsberechtigte Person ein grosses Problem. Wo soll sie für den Tag, an dem sie arbeitet, schnell wieder einen Betreuungsplatz finden? Also muss die Person auch kündigen, und somit ist Art. 1 nicht erfüllt. Zweitens: Was nützt der Kita eine Meldung, wenn im Gesetz oder in der Verordnung nirgends steht, dass die Kita ermächtigt wird, eine Meldung einzureichen, und der Betrag von der auszahlenden Stelle nicht an die Eltern, sondern an die Kita geht? Anonymität hin oder her: Auch Krankenversicherer und Restfinanzierer zahlen direkt an das Altersheim aus. Dort spielt es keine Rolle. Ich bitte inständig, die Verordnung dahingehend anzupassen, dass eine Meldung der Kita, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, auch sinnvoll umgesetzt werden kann.

In der Detailberatung werde ich den Antrag stellen, wie es die Kitas in der Volksdiskussion gefordert haben, dass die Nutzung von ausserkantonalen Einrichtungen nur zu 80 % finanziert wird. Die Begründung gebe ich in der Detailberatung. Jetzt setze ich noch den Hut als Erziehungsberechtigte auf: Wenn ich das weitere Vorgehen durchspiele, stimmt der Kantonsrat dem Gesetz zu, und es wird hoffentlich nicht das Referendum ergriffen. Dann ist es Ende Oktober, und danach haben wir vier Monate Zeit, bis das Gesetz in Kraft tritt. Den SOVAR bleiben dann vier Monate, um 900 Gesuche zu beurteilen und die Kosten zu sprechen. Bis dann sind die Erziehungsberechtigten ein wenig im Ungewissen. Ich musste vertieft recherchieren, um zu herauszufinden, wie der Anspruch berechnet wird, da ich ja die Eltern in meiner Kita informieren möchte. Die Grundlage für den Finanzierungsbeitrag ist gemäss Art. 5 das massgebende Einkommen für die Prämienverbilligung. Um das zu verstehen, muss ich zuerst googeln, wie es sich bei der Prämienverbilligung verhält. Auf diesem Weg erfahre ich, dass das massgebende Einkommen das steuerbare Einkommen plus Zusätze ist. Ich bitte darum, dass das in der Verordnung auf einen Blick ersichtlich ist, um es einfacher zu handhaben. Unser kleiner Nachbarkanton konnte die Berechnung sogar im Gesetz definieren. Jetzt setze ich noch den Hut der Kita auf: Ich muss in den nächsten zwei Monaten alle Verträge anpassen, obwohl ich noch nicht weiss, was im Vertrag stehen muss, damit das Gesuch auch korrekt gestellt werden kann. Der Vertrag ist nämlich Bestandteil der Gesuchstellung. Ich hoffe, dass alle Eltern den Vollkostenbeitrag finanzieren können. Wenn nicht, muss ich wie vom Regierungsrat empfohlen fristlos kündigen. Gibt es hier eine Übergangsfrist? Ich zweifle ein wenig, dass alle Gesuche behandelt werden können. Wie ist das angedacht? Wie Sie sehen, liegt mir das Gesetz sehr am Herzen. Ich bin froh, dass es endlich auf dem Tisch liegt. Es erleichtert mich, dass die Inkraftsetzung ein wenig verschoben wird.

Schmid–Teufen: Die Präsidentin der KGS, Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg, hat in ihrem Eintretensvotum eine Frage an die KF bezüglich der finanziellen Mittel gestellt. Ich erlaube mir, kurz darauf einzugehen. Der Prozess zur Erstellung des Voranschlags 2023 sowie des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024–2026 ist am Laufen. Die KF durfte den ersten Entwurf des Voranschlags schon beraten, und sie kann bestätigen, dass die Dienstleistungsentschädigung an die SOVAR beim Sachaufwand enthalten ist. Den AFP hat die KF noch nicht gesehen. Sie geht aber davon aus, dass der Betrag enthalten sein wird. Dazu kann Regierungsrat Signer allenfalls noch mehr sagen.

Regierungsrat Balmer: Drei Fraktionen haben einstimmige Zustimmung signalisiert. Danke vielmals, das freut mich sehr. Ich glaube, dass es das gleiche Abstimmungsverhältnis wie in 1. Lesung gibt. Beim Votum der SVP-Fraktion bin ich nicht ganz schlau geworden, was mit «geteilter Meinung» gemeint ist. Es kann sein, dass es dort weniger als drei Gegenstimmen gibt, was mich freuen würde. Nun möchte ich noch kurz auf einzelne Aussagen aus den Voten der Fraktionen bzw. dem Einzelvotum von Kantonsrätin Metzger–Heiden eingehen.

Kantonsrätin Hagmann–Herisau hat die einstimmige Unterstützung der Fraktion der Parteiunabhängigen angesprochen. Sie hat noch einmal betont, dass die Ausweitung auf ausserkantonale Betreuungsangebote wichtig ist, dass das aber auch einzelne Kitas in Bedrängnis bringen wird. Auch in einem Volksdiskussionsbeitrag wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Kitas unter Druck kommen. Sie haben vielleicht verfolgt, was unser Nachbarkanton St.Gallen macht. Der Regierungsrat will keine Abkehr von der Ausweitung auf ausserkantonale Betreuungsangebote, die Sie in 1. Lesung beschlossen haben. Er hat das aber nach der 1. Lesung noch einmal diskutiert. Er war schon in gewissem Mass erstaunt. Jetzt liegt ein Gesetz vor, bei dem ein Teil des Angebots in unserem Kanton hätte gestärkt werden können. Ich konnte im Namen des Regierungsrates bereits in 1. Lesung ausführen, dass wir gewillt sind, nach drei Jahren, nachdem das Gesetz in Kraft ist, eine Analyse vorzunehmen. Dann könnte man auch ausserkantonale Betreuungsangebote aufnehmen im vollen Wissen, dass ein Teil unserer Bevölkerung, der heute Kinder in ausserkantonalen

Einrichtungen betreuen lässt, eine Ungleichbehandlung erfährt. Die Erhöhung der Objektfinanzierung, die St.Gallen allenfalls ziemlich ausgeprägt vornimmt, kann dazu führen, dass die Tarife in St.Galler Kitas im Vergleich zu unseren Kitas sehr attraktiv werden. Bei Familien mit einem tiefen Einkommen, insbesondere jenen, die viel Geld erhalten und zu allenfalls 90 % entschädigt werden, gibt es keinen Unterschied. Bei allen Einkommensklassen, die nicht von der Subjektfinanzierung von Appenzell Ausserrhododen profitieren können, kann es aber einen Entscheid zugunsten einer St.Galler Kita geben. Ich teile die Meinung von Kantonsrätin Metzger–Heiden und würde es auch sehr begrüßen, wenn die Gemeinden, die heute Objektfinanzierung betreiben, daran festhalten. Ich erhalte im Moment gegenteilige Signale, dass Gemeinden im Voranschlag 2023 die Objektfinanzierung bereits gestrichen haben. Es gibt in diesem Saal Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die das allenfalls vertieft ausführen könnten.

Kantonsrätin Duelli–Wald hat gesagt, dass die SP-Fraktion die Vorlage ebenfalls einstimmig unterstützt. Sie hat dem Regierungsrat die Frage gestellt, wie er sicherstellen kann, dass die Bundesgelder fliessen. Wie ich in meinem Eintretensvotum angesprochen habe, hat der Regierungsrat die Vernehmlassung positiv beantwortet. Wir haben es in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren diskutiert. Ich gehe davon aus, dass es so kommen wird, wie es der Bund angedacht hat, nämlich dass die Anschubgelder weiterhin so fliessen, allenfalls noch ausgeprägter, wie es heute der Fall ist. Wir sind guten Mutes, dass es Gelder zur Anschubfinanzierung von neuen Plätzen sowie auch über die Integrationsvereinbarungen mit dem Bund, beispielsweise für die frühe Kindheit, gibt. Die Vereinbarungen stützt auch indirekt die Kitas. Zu den Ermessensbeiträgen nehme ich Stellung, wenn Sie den Antrag in der Detailberatung stellen.

Auf das Votum der SVP-Fraktion gehe ich nicht weiter ein. Ich glaube, dass sie eine diametral andere Haltung hat. Ich habe versucht, Ihnen das Gesetz mit Beispielen aus dem Leben und der Erklärung, warum gewisse Personen anspruchsberechtigt sind, in 1. Lesung darzustellen. Ich nehme Ihre Haltung zur Kenntnis.

Kantonsrätin Egli–Grub hat die Gleichbehandlung angesprochen. Wir haben versprochen, auf die 2. Lesung sicherzustellen, dass es keine Ungleichbehandlung gibt. Wir hatten in 1. Lesung insbesondere mit ausserkantonalen Tagesfamilien ein wenig Schwierigkeiten, sind aber der Meinung, dass wir im Vollzug ein Mechanismus finden, der funktioniert. Es wäre nicht gut, wenn es eine Regelung gibt, dass man für die Betreuung in Kitas Beiträge erhält, für Tagesfamilien aber nicht. Bezüglich der Terminologie von «Zyklus» und «Primarstufe» ist zu sagen, dass das Wording «Primarstufe» im Volksschulgesetz immer noch enthalten ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass insbesondere im KibeG der Ausdruck «Primarstufe» verständlicher für die Zielgruppe ist. Kantonsrat Vogel–Bühler hat gesagt, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen mit einer Zweidrittelmehrheit für den Vorschlag der Kommission ist. Ich möchte um zwanzig vor zwölf kein grosses Gefecht für die Terminologie des Regierungsrates führen. Der Regierungsrat würde sich aber freuen und ist nach wie vor überzeugt, dass «Primarstufe» der richtige Ausdruck ist. Es ist dem Kantonsrat aber selbstverständlich unbenommen, sich für die Terminologie «Zyklus» auszusprechen.

Zum Votum von Kantonsrätin Metzger–Heiden: Ich musste mich sehr bemühen, dass ich vor lauter Hüten, die sie aufhatte, den Kopf nicht verliere. Kantonsrätin Metzger–Heiden hat den Voranschlag der Gemeinden angesprochen. Im Hinblick auf den Voranschlag 2023 haben mich viele Finanzverantwortliche der Gemeinden gefragt, was sie machen sollen. Auch beim Kanton gibt es gewisse Unsicherheiten, insbesondere weiss er nicht, wie viele Gesuche schlussendlich gestellt werden. Es gibt nur eine Prognose. Das ist bei einem neuen Gesetz häufig so. Bei der Rentengesetzgebung mussten die Sozialversicherungsanstalten vier Gesuche bearbeiten. Sie haben für die Bearbeitung Personen angestellt und IT-Programme entwickelt. Im Nachhinein muss man sagen, dass sich der Aufwand für vier Gesuche nicht gelohnt hat. Aufgrund der

heutigen Nutzung der Kitas rechnen wir damit, dass unsere Prognose in etwa stimmen wird. Ich gehe davon aus, dass wir im Jahr 2023 gute Erfahrungswerte für die folgenden Jahre haben werden. Bei der Prognose für die Gemeindefinanzen gibt es aber weitere Unsicherheiten, beispielsweise gibt es immer Sprünge bei der Sozialhilfe, Asylwelle usw. Bei diversen politischen Themen ist eine Prognose schwierig. Das soll keine Entschuldigung dafür sein, dass die Prognose beim KibeG schwierig ist. Es ist aber nicht so, dass deswegen das gesamte Gemeindebudget zum Scheitern verurteilt ist. Es gibt noch ganz andere Unsicherheitsfaktoren. Zur Begleichung von ausstehenden Kosten: Wir haben das in 1. Lesung eingehend diskutiert. Es ist grundsätzlich so, dass nach Obligationenrecht ein Vertrag zwischen Erziehungsberechtigten und der Kita besteht. Der Kanton und die Gemeinden finanzieren je nach Einkommen mit. Der Beitrag, den wir finanzieren, geht an die Erziehungsberechtigten. Ich verstehe den Einwand nur bedingt, vielleicht kann ich auch nicht wirklich folgen. Die Situation ist ja heute schon so. Was machen Sie heute, wenn es ausstehende Beträge gibt? Akzeptieren Sie, dass die Eltern die Kinder noch wochenlang in die Kita bringen, weil es gesellschaftlich nicht vertretbar ist, ihnen zu kündigen? Wir können das Geld aufgrund der Datenschutzgesetzgebung nicht direkt an die Kitas auszahlen. Die Gesuchstellung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Durchführungsstelle, die mutmasslich bei den SOVAR sein wird, und nicht durch die Kitas. Der Vergleich mit der Krankenkasse, den Kantonsrätin Metzger–Heiden gezogen hat, greift nicht. Dort gibt es eine Verpflichtung. Jede in der Schweiz wohnhafte Person ist verpflichtet, eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse abzuschliessen. Man hat die individuelle Prämienverbilligung auch einmal direkt an die Bezugsberechtigten ausgezahlt, und dort wurde das Geld teilweise verpulvert. Bei der Kinderbetreuung gibt es eine gewisse Freiwilligkeit, ob man Kinder extern betreuen lässt und das Geld abholt. Der Vergleich ist also nicht treffend. Vielleicht können Sie mir noch weitere Argumente liefern. Des Weiteren hat Kantonsrätin Metzger–Heiden angekündigt, allenfalls einen Antrag zu stellen, die Betreuung in ausserkantonalen Tagesfamilien und Kitas nur zu 80 % zu finanzieren. Ich warne Sie davor, diesen Antrag anzunehmen. Der Vollzug ist hinsichtlich der IT hochkomplex. Technisch ist alles möglich, ich bitte Sie aber, nicht noch mehr Komplexität zu schaffen. Wir sind in einem engen Austausch mit dem IT-Dienstleister, der dabei ist, den Testmandanten einzurichten. Es ist immer noch ehrgeizig, das Gesetz mit 1. März 2023 in Kraft zu setzen. Mein Anspruch ist: Ich will ein Gesetz, dessen Vollzug vom ersten Tag an funktioniert. Die Menschen sollen eine schnelle Antwort auf ihre Gesuche erhalten und jene, denen es zusteht, das Geld schnell bekommen. Je komplexer der Vollzug ist, desto mehr Risiken für Fehler bestehen. Sie haben ausserdem gesagt, dass Sie noch nicht wissen, was Sie den Eltern sagen sollen und dass man möglichst alles in der Verordnung regeln soll. Ich glaube, ich habe das in meinem Eintreten ausgeführt. Uns ist bewusst, und hier gebe ich Ihnen recht, dass es noch Informationsbedarf gibt. Darum gibt es bereits einen Informationstermin, zu dem wir die Kitas eingeladen haben. Es wird noch Merkblätter und Wegleitungen geben. Nur auf die Verordnung zu verweisen, ist nicht meine Art zu kommunizieren. Es braucht gute und für die Breite der Bevölkerung verständliche Informationen. Eine Übergangsfrist wird es nicht geben, da es sich um ein neues Gesetz handelt. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2023 angedacht. Es können Dinge rückwirkend kommen, sie sind aber erst gültig ab Inkraftsetzung. Zum Votum von Kantonsrat Schmid–Teufen: Ich danke für die Bestätigung, dass die Dienstleistungsentschädigung im Voranschlag enthalten ist. Sie ist auch im AFP eingestellt.

Regierungsrat Signer: Was Regierungsrat Balmer gesagt hat, stimmt. Die Zahlen, die Sie auf S. 7 des Berichts und Antrags finden, sind im Voranschlag 2023 und im AFP 2024–2026 eingestellt. Der Regierungsrat behandelt das Geschäft aber erst morgen. Darum kann ich Ihnen nicht sagen, ob es tatsächlich so ist.

Alder–Teufen: Zuerst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Bedenken und Anliegen von Kantonsrätin Metzger–Heiden nachvollziehen kann, und zwar aus Sicht der Kinderbetreuung Herisau, dem grössten Kinderbetreuungsnetzwerk, das aus der Industrie entstanden ist. In 1. Lesung brachte ich meine

Freude über das Gesetz zum Ausdruck, und ich stehe immer noch zu 100 % dahinter. Enttäuscht haben mich die jüngsten Diskussionen im Zusammenhang mit der Öffnung für ausserkantonale Angebote. Diese Öffnung hat grosse Diskussionen ausgelöst. Ich bin an vorderster Front für die Öffnung gegenüber anderen Kantonen eingetreten. Dazu stehe ich nach wie vor. Man kann als Politiker nicht sagen, dass man den Kantonlidgeist verhindern soll, über Metropolitanregionen sprechen, aber, wenn es darauf ankommt, anders entscheiden. Ich bin stolz darauf, dass wir geöffnet haben, egal welche Konsequenzen es hat. Diesbezüglich bin ich mit Regierungsrat Balmer einer Meinung: Wir können keinen Schritt zurück machen und auch zu keinen Zwischenlösungen wie mit den vorgeschlagenen 80 % zurückgehen. Damit erschweren wir nur den Vollzug. Ich appelliere auch an unsere Nachbarkantone: Wir sind in unserem Kanton auf Mitarbeitende aus unseren Nachbarkantonen angewiesen, und unsere Nachbarkantone brauchen gute Mitarbeitende aus unserem Kanton. Das ist eine Grundhaltung, an der ich keine Sekunde zweifeln möchte.

Metzger–Heiden: Die Argumentation zu den von mir vorgeschlagenen 80 % liefere ich in der Detailberatung. Regierungsrat Balmer hat gefragt, wie wir es als Kita bis jetzt gehandhabt haben. Wir haben mit den Eltern vereinbart, dass wir, wenn sie den Lohnausweis vorlegen, mit der Gemeinde direkt abrechnen. Wir haben ihnen den tiefen Tarif verrechnet, und den grössten Anteil haben wir von der Gemeinde erhalten. Es ging also um keine grossen Beträge. Es ist einfacher, wenn man direkt mit der Gemeinde verhandeln kann. Nichtsdestotrotz musste man trotzdem irgendwann kündigen. Da es aber um kleinere Beträge ging, war die Schmerzgrenze höher. Jetzt ist die Schmerzgrenze sehr niedrig, wenn der Vollkostenbeitrag nicht bezahlt wird. Ich nehme an, dass jemand, der ein steuerbares Jahreseinkommen von 40'000 Franken hat, nicht so viel Geld auf dem Konto hat. Es ist schwierig, damit umzugehen. Darum wäre ich froh, wenn es hier eine Regelung gibt.

Zeller–Lutzenberg: Ich danke für die breite Unterstützung und bin gespannt auf die Detailberatung. Dort wird die Ausweitung auf ausserkantonale Betreuungsangebote noch einmal diskutiert werden.

Mittagspause 11.54 bis 13.43 Uhr

Detailberatung.

Art. 2

¹ Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution erfolgen.

² Anerkannte Institutionen in diesem Sinne sind:

- a) Kindertagesstätten, die über eine Bewilligung nach Art. 13 ff. der Pflegekinderverordnung verfügen;
- b) Tagesfamilien, die nach Art. 12 der Pflegekinderverordnung gemeldet sind und über eine vom Kanton anerkannte Fachorganisation abrechnen;
- c) die schulergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinden.

Die KGS beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

¹ Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss des 2. Zyklus. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution erfolgen.

Zeller–Lutzenberg: Im Rahmen der 1. Lesung wurde angeregt, das Wording zwischen Volksschulgesetz und KibeG zu vereinheitlichen. Wir haben das geprüft. Der Regierungsrat schlägt vor, beim Ausdruck «Primarstufe» zu bleiben. Es steht zwar im Bericht der Kommission geschrieben, ich möchte aber noch einmal kurz erklären, worum es geht. Hinter dem Volksschulgesetz steht der Lehrplan 21, und darin wird die Schulzeit in drei Zyklen gegliedert. Der erste Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten plus zwei Jahre Primarstufe, der zweite Zyklus vier Jahre Primarstufe und der dritte Zyklus drei Jahre Sekundarstufe. Die KGS ist der Meinung, dass man bei einem modernen, neuen Gesetz das Wording auf den neuesten Stand bringen und mit Bezug auf das Volksschulgesetz vereinheitlichen soll. Sie beantragt darum, den Begriff «Zyklus» anstelle von «Primarstufe» zu verwenden.

Wigger–Heiden: Wenn ich es richtig verstanden habe, gilt das KibeG gemäss dem neuen Wording für Zyklus 1 und 2. Müsste im Antrag, den ich jetzt nicht genau vor mir liegen habe, nicht stehen, dass Kinder des Zyklus 1 und 2 betroffen sind?

Zeller–Lutzenberg: Im Antrag steht «für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss des 2. Zyklus.»

Regierungsrat Balmer: Sie sehen, dass es einen gewissen Dissens zwischen Regierungsrat und Kommission gibt. Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg hat recht, dass es durchaus das Ansinnen ist, bei einer neuen Gesetzgebung auch moderne und zeitgemässe Begrifflichkeiten zu verwenden. Im Volksschulgesetz werden aber beide Ausdrücke verwendet. Der Begriff «Primarstufe» findet sich dort nach wie vor, und in der Bevölkerung ist der Begriff «Primarstufe» allgegenwärtig. Die Zielsetzung des Regierungsrates und von Ihnen muss auch ein möglichst verständliches Gesetz sein. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, am Begriff «Primarstufe» festzuhalten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Zeller–Lutzenberg: Regierungsrat Balmer hat gesagt, dass der Begriff «Primarstufe» in der Bevölkerung allgegenwärtig ist. Das trifft wahrscheinlich auch auf die Mehrheit von uns zu. Lehrpersonen und Personen mit Kindern, die jetzt in die Volksschule gehen, haben mir aber gesagt, dass man nur mehr von «Zyklen» spricht. Soweit ich es verstanden habe, ist es in diesen Altersgruppen üblich, diesen Begriff zu verwenden.

Koller–Teufen: Noch ein kurzer Hinweis aus der Praxis: Der Begriff «Primarstufe» existiert noch, aber wir geben uns in den Schulen Mühe, die Begrifflichkeiten des Lehrplans 21 zu verwenden. Bei Elternabenden und Elterngesprächen spreche ich nur mehr von «Zyklus» und nicht von «Primarstufe».

Egger–Speicher: Es ist nicht matchentscheidend, ich merke aber trotzdem noch etwas an: Die Schulhäuser sind immer noch mit «Primarschule» angeschrieben. Würde es dann «Zwei-Zyklen-Schule» heissen?

Bischof–Gais: In diesem Artikel steht ja, dass Beiträge für Kinder ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarstufe beantragt werden können. Die Begründung, warum wir von Zyklen sprechen, ist, dass der Kindergarten nicht zur Primarschule gehört. Das steht so auch im neuen Volksschulgesetz. Da es von unten her abgesichert ist, können wir aber auch den Begriff «Primarstufe» verwenden. Ich spreche auch von der

Primarschule Gais und sicher nicht vom Ersten- oder Zweiten-Zyklus-Schulhaus Gais. Wir können einfach abstimmen, und dann kann die Mehrheit entscheiden.

Der Rat lehnt den Antrag der KGS mit 19:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Kantonsrätin Metzger–Heiden stellt den Antrag, Art. 2 mit einem Abs. 3 zu ergänzen:

³ Beiträge für die Betreuung durch eine ausserkantonale Institution beschränken sich auf 80 % des errechneten Anspruchs.

Metzger–Heiden: Regierungsrat Balmer hat vorweggenommen, dass das Kinderbetreuungsgesetz im Kanton St.Gallen ganz anders gehandhabt wird. Für Kitas im Kanton ist es ohne Objektfinanzierung schwierig zu konkurrenzieren. Der Kanton St.Gallen schüttet Gelder an die Gemeinden aus, und diese regeln die Finanzierung der Kinderbetreuung selbst. Die Gemeinden können Objektfinanzierung der Kitas betreiben, Elternbeiträge subventionieren oder beides machen. Bei meiner Recherche habe ich diverse Kitas in der Umgebung betrachtet und gesehen, dass das nicht einheitlich gehandhabt wird. Wenn beispielsweise eine Gemeinde Objektfinanzierung ihrer Kita betreibt, kann diese einen deutlich tieferen Stundensatz verlangen. Meist gibt es einen Zuschlag für auswärtige Kinder. Eine Kita ohne Objektfinanzierung in unserem Kanton hat keine Chance, den subventionierten Stundenansatz zu erreichen. Die Erziehungsberechtigten profitieren aber natürlich vom ausserkantonalen tiefen Beitragssatz. Ihnen wird das von unserem Kanton subventioniert. Das ist aus Sicht einer Kita in unserem Kanton nicht gerecht, für Erziehungsberechtigte natürlich schon, vor allem für jene, die nicht beitragsberechtigt sind. Ab einem Einkommen von 100'000 Franken erhält man ja keine Beiträge mehr. Das betrifft auch Erziehungsberechtigte mit einem guten Lohn, die entsprechend Steuern zahlen, aber vom KibeG nicht mehr profitieren. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, Art. 2 dahingehend zu ändern, dass nur 80 % der ausserkantonalen Leistungen bezahlt werden, um das Angebot im Kanton sicherzustellen. Zudem stellt sich noch die Frage nach der Qualität. Die Vorgaben sind zumindest in der Kita ähnlich, werden aber kantonal unterschiedlich gehandhabt. So wird anders kontrolliert und geprüft. Im Rahmen der 1. Lesung hat Regierungsrat Balmer gesagt, dass die Aufsicht ausserkantonale schwierig ist, und, ich zitiere: «Je mehr Geld abfließt, umso schwächer bleibt unsere Struktur.» Im Bericht und Antrag des Regierungsrates heisst es: «Eine Differenzierung zwischen ausser- und innerkantonalen Angeboten ist kompliziert und würde einen grossen Abrechnungsaufwand in der Vollzugspraxis zur Folge haben.» Das kann ich nicht nachvollziehen. Bei den Pflegerestkosten kann auch zwischen inner- und ausserkantonaler Abrechnung differenziert werden. Dort muss sogar ein separates Gesuch gestellt werden. Es könnte doch ganz einfach geregelt werden: Der Gesamtbeitrag minus 20 % ergibt den tatsächlichen Beitrag. Warum soll das so kompliziert sein?

Nater–Herisau: Mein Votum geht in eine ähnliche Richtung wie jenes von Kantonsrätin Metzger–Heiden, statt mit einem Antrag jedoch mit einem Auftrag. Ab dem Jahr 2023 wird der Kanton St.Gallen total 8 Mio. Franken an die Kinderbetreuungseinrichtungen auszahlen, dies nach dem Verteilschlüssel der massgebenden Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden für 0- bis 12-Jährige. Wie die Gelder im Detail verwendet werden, ist noch nicht abschliessend geregelt und den Gemeinden somit freigestellt. Nach Rückmeldungen beispielsweise der Gemeinde Gossau werden Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde ab einem entsprechenden Einkommen mit einem reduzierten Tarif begünstigt. Das ist absolut korrekt und analog zu unserem neuen KibeG. Steuerpflichtige aus einem anderen Kanton, beispielsweise aus Appenzell Ausserrhoden, zahlen einen kostendeckenden Tarif. Ob dieser Tarif eine Objekt- oder Subjektfinanzierung berücksichtigt, ist im Moment nicht abschliessend geklärt. Zurzeit liegen unserem Kanton keine Zahlen vor, wie viele Kin-

der aus Appenzell Ausserrhoden im Kanton St.Gallen Kitas besuchen. Ich gehe davon aus, dass diese Zahl eher tief bleiben wird, aber diese Analyse soll ja in Zukunft erfolgen. Es ist wichtig, zeitnah Folgendes zu klären: Werden im Kanton St.Gallen für Auswärtige aus unserem Kanton Vollkostentarife angewendet? Sind es Vollkostentarife, oder beinhalten diese auch Subventionsbeiträge wie beispielsweise Objektfinanzierungen? Mir ist bewusst, dass wir das nicht auf gesetzlicher Ebene regeln können. Es muss aber unser Ziel sein, einen entsprechenden Passus auf Verordnungsstufe zu definieren, damit es eine einheitliche Berechnung und keine doppelten Subventionierungen gibt, um unsere eigenen Kitas zu schützen. Ich bitte den Regierungsrat, das abzuklären und zu prüfen, ob eine Regelung allenfalls in der Verordnung Platz finden kann.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat hatte in 1. Lesung die Haltung, dass Beiträge primär für die Betreuung durch Kitas im Kanton gedacht sind. Das Abstimmungsergebnis zum Antrag, dass ausserkantonale Kitas miteingeschlossen werden sollen, war aber so eindeutig, dass der Regierungsrat dieser Entscheidung in 2. Lesung selbstverständlich nicht widerspricht. Er sieht auch die Vorteile davon. Ich möchte daher nicht noch einmal eine Grundsatzdiskussion führen. Kantonsrätin Metzger–Heiden und Kantonsrätin Nater–Herisau haben richtig ausgeführt, dass es allenfalls eine Ungleichbehandlung geben kann. Aus diesem Grund wollte der Regierungsrat, dass es in den ersten drei Jahren eine Beschränkung auf Kitas im Kanton gibt, um beobachten zu können, wie sich der Markt entwickelt, und um unsere eigenen Kitas fördern zu können. Wir kennen die Tarife noch nicht. Wir haben verfolgt, was im Kanton St.Gallen passiert ist, aber wie es sich auswirkt, werden wir sehen.

Zum Votum von Kantonsrätin Nater–Herisau: Wir nehmen das gerne auf. Es ist auch das Ansinnen von Regierungsrat und Departement, eine Ungleichbehandlung in der Verordnung abzufangen, soweit es das Gesetz zulässt. Zum Antrag von Kantonsrätin Metzger–Heiden: Ich finde es unangemessen, wenn der Regierungsrat droht. Ich warne Sie aber davor, den Eltern, die ihre Kinder in ausserkantonalen Einrichtungen betreuen lassen, nur 80 % des errechneten Anspruchs zu bezahlen. In Anbetracht des bestehenden Zeitdrucks ist es herausfordernd, dass das IT-System bis 1. März 2023 steht. Wenn wir noch etwas Neues einbauen müssen – das ist technisch wahrscheinlich möglich, da stimme ich Ihnen zu –, zweifle ich daran, dass das Gesetz am 1. März bzw. im ersten Halbjahr 2023 in Kraft gesetzt wird. Wenn das nicht klappt, bekommen wir die Bundesgelder nicht. Für mich sind die Bundesgelder wichtiger, da es um viel Geld geht. Der Anspruch des Regierungsrates ist, zwei bis drei Jahre nach Inkraftsetzung des KibeG zu analysieren, wie das Gesetz wirkt und wo man allenfalls nachjustieren muss. Die Hoffnung ist, dass eine Nachjustierung in der Verordnung ausreicht. Ich schliesse aber nicht aus, dass nach zwei bis drei Jahren eine kleine Teilrevision des Gesetzes erforderlich ist.

Wirz–Urnäsch: Wir haben gehört, dass den Gemeinden im Kanton St.Gallen freigestellt ist, wie sie die Gelder verwenden. Wenn wir entscheiden, für die Betreuung in ausserkantonalen Kitas nur 80 % zu bezahlen, kann natürlich auch passieren, dass es für diese Familien teurer wird. Das darf auch nicht passieren. Daher würde ich es so laufen lassen, in den ersten drei Jahren verfolgen, wie es funktioniert, und dann allenfalls Anpassungen vornehmen.

Aufgrund der Diskussion zieht Kantonsrätin Metzger–Heiden ihren Antrag zurück und beantragt stattdessen, Art. 2 Abs. 1 wie vom Regierungsrat in der 1. Lesung des Gesetzes vorgeschlagen zu formulieren:

¹ Beiträge können beantragt werden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ab dem Alter von drei Monaten und für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis zum Abschluss der Primarstufe. Die Betreuung muss durch eine anerkannte Institution im Kanton erfolgen.

Metzger–Heiden: Ich möchte auch, dass das Gesetz rechtzeitig in Kraft gesetzt wird, um an die Bundesgelder zu kommen. Wenn man drei Jahre beobachtet, was passiert, wird es einen Platzabbau in den Kitas geben. Ich kenne eine Kita in Thal, die einen niedrigeren Tarif hat, zu der wir in direkter Konkurrenz stehen. Darum ziehe ich meinen Antrag zurück und beantrage, bei Art. 2 Abs. 1 auf den Vorschlag des Regierungsrates in 1. Lesung zurückzukommen.

Regierungsrat Balmer: Das Gesetz in seiner heutigen Form beinhaltet bereits die Lösung für das Problem, das durch die Regelung im Kanton St.Gallen geschaffen wird, und zwar die Subjektfinanzierung. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich an der Subjektfinanzierung von in der Gemeinde wohnhaften Erziehungsberechtigten zu beteiligen. Sie können zusätzlich Objektfinanzierung betreiben, wie es im Kanton St.Gallen gemacht wird, und damit für niedrigere Tarife sorgen. Wenn es eine Notsituation gibt, können sie das abfedern. Das Gesetz lässt das zu, und das wurde bewusst so gemacht. Dafür muss kein neuer Artikel geschaffen werden oder ein bestehender geändert werden.

Metzger–Heiden: Ich habe in meinem ersten Votum gesagt, dass ich froh bin, dass durch das Gesetz im Kanton einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn wir es den Gemeinden überlassen, ob sie zusätzlich Objektfinanzierung betreiben, kommt es darauf an, ob die Gemeinde grosszügig ist. Konservative Gemeinden müssen in den sauren Apfel beissen und das KibeG umsetzen, werden aber sicher keine Objektfinanzierung betreiben. Je nach Gemeinde haben die Erziehungsberechtigten also einen Vorteil oder einen Nachteil.

Regierungsrat Balmer: Ich erinnere an die 1. Lesung: Wir machen kein Kindertagesstättengesetz, sondern ein Kinderbetreuungsgesetz. Bei den Kitas gibt es einen Markt. In Bezug auf die Qualität bzw. die Aufsicht ist dieser Markt reguliert, aber in Bezug auf die Tarifierung sind die Kitas frei. Das Gesetz hat primär das Ziel, dass Erziehungsberechtigte, bei denen das Einkommen nicht ausreicht, um die Kinder in einer Kita betreuen zu lassen, finanzielle Unterstützung erhalten. Machen Sie aus dem Gesetz kein Kindertagesstättengesetz, sondern behalten Sie den ursprünglichen Gedanken der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bei. Nach der 1. Lesung gab es je einen Austausch mit den Kitas und den Tagesfamilien, an dem ich persönlich teilgenommen habe. Kantonsrätin Metzger–Heiden war auch dabei. Dort wurde nicht im gleichen Ausmass angesprochen, dass es nicht funktionieren wird. Ich glaube daran, dass es gehen wird. Lassen Sie uns einmal so starten, und dann werden wir analysieren. Es wird nicht ganz schlecht funktionieren, denn das Geld kommt in erster Linie dort an, wo es gebraucht wird, nämlich bei den Erziehungsberechtigten. Die Tarifierung kann durch Objektfinanzierung immer noch beeinflusst werden.

Zeller–Lutzenberg: Die KGS war schon in 1. Lesung dafür, dass es Beiträge auch für ausserkantonale Betreuung gibt. Das hat einerseits mit der Geografie unseres Kantons zu tun, da es viele Orte gibt, die sehr nahe an der Grenze zum Kanton St.Gallen liegen. Andererseits ist es das Ziel des KibeG, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons die gleiche Finanzierung erhalten. Insofern widerspreche ich Kantonsrätin Metzger–Heiden, die gesagt hat, dass die Finanzierung vom Wohnort abhängt. Mit dem KibeG erhalten alle Erziehungsberechtigten unabhängig vom Wohnort den gleichen Beitrag. Leider ist das derzeit nicht so, auch im Kanton St.Gallen nicht. Die KGS ist stolz darauf, dass jetzt ein KibeG vorliegt, bei dem alle die gleichen Leistungen erhalten. Ich halte es für wichtig, und darauf hat auch Kantonsrat Alder–Teufen hingewiesen, dass wir uns nicht einigeln. Meine Hoffnung ist, dass der Kanton St.Gallen irgendwann gesetzlich auch auf Subjektfinanzierung umstellt. Zum Vorschlag von Kantonsrätin Metzger–Heiden, ausserkantonale Leistungen nur zu 80 % zu finanzieren: Die Maximaltarife sind sehr unterschiedlich. Es ist sehr schwierig zu ermitteln, was hier Objekt- und Subjektfinanzierung ist. Zur Situation in unserem Kanton: Es steht und fällt letztlich mit dem Willen der Gemeinden, im Sinne von Standortförderung zusätzliche Objektfi-

finanzierung zu betreiben. Regierungsrat Balmer hat gesagt, dass sich einzelne Gemeinden schon zurückziehen. Wir wissen nicht, ob nicht vielleicht manche Gemeinden die Finanzierung ganz streichen. Abschliessend noch einmal: Die KGS ist ganz klar dafür, dass es Beiträge für ausserkantonale Angebote gibt.

Metzger–Heiden: Zum Austausch mit den Kitas, an dem ich teilgenommen habe: Das war vor der 1. Lesung. Damals war noch kein Thema, dass ausserkantonale Betreuung auch finanziert wird. Zum Votum von Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg: Ich habe gemeint, dass es ungerecht wird, wenn eine Gemeinde zusätzlich noch Objektfinanzierung betreibt. Dann profitieren auch Personen aus den Nachbargemeinden, die nicht zahlen. Die Subjektfinanzierung finde ich sehr gut, da das Geld an den richtigen Ort geht.

Sütterle–Teufen: Ich rufe dazu auf, mit Ruhe und besonnen vorzugehen, denn die Diskussion ist eigentlich nur wegen der Regelung im Kanton St.Gallen aufgekommen. Ansonsten wären wir bei der Idee geblieben, die wir schon in 1. Lesung hatten. Ich denke, dass die Diskussionen, ob Gemeinden doch Objektfinanzierung betreiben wollen, ein wenig zu kurz greift. Wir lassen uns in Teufen die Türe offen. Wenn Personen aus Bühler, Gais oder einer anderen Gemeinde kommen, heissen wir sie sicher herzlich willkommen. Kantonsratspräsident Bühler–Speicher und Kantonsrat Alder–Teufen haben sich dafür ausgesprochen, uns nicht einzuigeln. Wir sollten offen bleiben. Ich möchte auch noch daran erinnern, dass es fast zu wenige Kitas gibt. Wenn es zu viele gäbe und wir die Arbeitsplätze in unserem Kanton schützen müssten, würde ich die Diskussion noch verstehen. Wir wollen Kitas mehr fördern, und darum bin ich überzeugt, dass es eine gute Idee ist, auch ausserkantonale Angebote zu 100 % zu unterstützen.

Der Rat lehnt den Antrag von Kantonsrätin Metzger mit 3:54 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 3

Wüthrich–Wolfhalden: Das Erstellen einer Verordnung liegt in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates. Darum stelle ich auch keinen Antrag, sondern erlaube mir, dem Regierungsrat an dieser Stelle einen Hinweis als Anregung für die Fertigstellung der Verordnung zu geben. Laut Art. 5 der Verordnung gelten Kinder als Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, wenn ihnen von Fachpersonen nach internationalen Klassifikationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) und der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) eine medizinische Diagnose attestiert wurde. Gerne mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass diese Beschreibung aus meiner Sicht zu eng gehalten ist. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verweist auf seiner Webseite auf zahlreiche seltene Krankheiten und viele betroffene Menschen. Eine Krankheit gilt dann als selten, wenn sie höchstens fünf von 10'000 Personen betrifft. Bislang werden weltweit 6'000 bis 8'000 seltene Krankheiten beschrieben. Rund 7 % der Bevölkerung dürften betroffen sein. Das BAG schätzt, dass es in unserem Land mehr als eine halbe Million betroffene Menschen gibt. Da das geltende, weltweit anerkannte Diagnose-Klassifikationssystem der WHO keine detaillierte Erfassung der seltenen Krankheiten zulässt, ist die Datenlage bislang nicht befriedigend. Da die seltenen Krankheiten wegen ihrer Seltenheit wenig oder gar nicht bekannt sind, stossen daran leidende Menschen oft auf Unverständnis. Das kann einerseits zu sozialer Isolation und andererseits zu hohen Hürden im administrativen Bereich führen, was ich mit meinem Hinweis an den Regierungsrat gerne verhindern möchte. Darum bitte ich den Regierungsrat, die Auflistung mit der Begrifflichkeit «seltene Krankheiten» zu erweitern.

Regierungsrat Balmer: Danke für den Hinweis, wir nehmen das gerne auf.

Wirth Barben–Speicher: Ich danke Regierungsrat Balmer, dass er das aufnimmt. Ich betreue sehr viele behinderte Kinder, die vielfach keine Diagnose haben und trotzdem schwer behindert sind.

Art. 4

¹ Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert.

Kantonsrätin Duelli–Wald beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Beiträge können in begründeten Ausnahmefällen unabhängig vom Erfordernis der Erwerbstätigkeit für eine bestimmte Anzahl Betreuungsstunden gewährt werden, wenn dies die berufliche Integration der Erziehungsberechtigten fördert, zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient.

Der Antrag der SP-Fraktion ist gleichlautend wie der Vorschlag des Regierungsrates in der 1. Lesung der Gesetzesvorlage.

Duelli–Wald: In der Debatte über Art. 4 wurde die Streichung des Passus «zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient» damit begründet, dass es genügend andere Institutionen im Kanton gebe, die in solchen Fällen Mittel sprechen. Wie unsere Recherche gezeigt hat, trifft dies jedoch nicht zu. Wenn überhaupt, dann versuchen Beratungsstellen wie Sozialberatungen, Pro Juventute etc. bei hoher Dringlichkeit im Einzelfall woanders Mittel zu beschaffen, ein aufwendiger und längst nicht immer erfolgreicher Prozess. Pro Juventute und die Winterhilfe beispielsweise sind Anlaufstellen für einmalige Unterstützungsanfragen betreffend Übernahme des Musikunterrichts, Winterkleider oder hohe Stromkostenrechnung, aber nicht für wiederkehrende Leistungen, eine unmittelbare Entlastung einer Familie oder das Wohl des Kindes. Aus Sicht der Fraktion stellt die Streichung eine Ungleichbehandlung dar, da ausgerechnet Familien in schwierigen Lebensphasen nicht vom vorgesehenen Ermessensartikel profitieren können. In 1. Lesung wurde argumentiert, dass es schwierig zu definieren ist, was «Wohl des Kindes» oder «zur Entlastung der Familie» bedeutet. Dem ist entgegenzuhalten, dass «Kindeswohl» ein gebräuchlicher Rechtsbegriff ist, der primär die Schutz- und Entwicklungsrechte von Kindern beinhaltet und in allen behördlichen Verfahren als Entscheidungsgrundlage üblich ist. Er ermöglicht einen Ermessensspielraum, der im Einzelfall zu klären ist. Mit der Streichung entsteht eine Lücke insbesondere für Familien bzw. ihre Kinder, die situativ eine Entlastung bräuchten. Das KibeG ist das richtige Gesetz, und die SOVAR sind die richtige Anlaufstelle für Gesuche. So können Mehrkosten aufgrund von Fremdplatzierungen, Abhängigkeiten in der Sozialhilfe und Straffälligkeit verhindert werden. Mittlerweile gibt es einige wissenschaftliche Studien, wie Frühfördermassnahmen langfristige Mehrkosten verhindern können. Man findet unter anderem auf der Webseite der Abteilung Chancengleichheit des Kantons eine Studie, die detailliert aufschlüsselt, wo Kosten entstehen und wie eingegriffen werden kann, um das zu verhindern. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag gemäss Vorschlag des Regierungsrates aus der 1. Lesung zuzustimmen. Damit könnte beispielsweise auch eine Bauernfamilie, die in Not ist, kurzfristig Entlastung erhalten.

Zeller–Lutzenberg: Vorhin wurde erwähnt, dass seitens der SP-Fraktion in 1. Lesung bereits der gleiche Antrag gestellt wurde. Damals lehnte der Kantonsrat den Antrag nach intensiver Diskussion mit 37:20 Stimmen ab. Ist nun etwas neu, oder gab es irgendwelche Veränderungen? Da ich wusste, dass der Antrag gestellt wird, habe ich die Meinung der Mitglieder der KGS eingeholt. Die KGS ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Ich erlaube mir darum, kurz aus dem damaligen Bericht und Antrag der Kommission zu zitieren: «Die Kommission hat ausgiebig darüber diskutiert, ob ein solcher Artikel in das Gesetz gehört. Das Problem sieht sie darin, dass er eine Mischung aus beruflicher Integration und anderen Aspekten ist. Es handelt sich bei der Vorlage aber um ein Gesetz zur Förderung der Erwerbstätigkeit und nicht um ein Sozialhilfegesetz. Daher will die Kommission mit diesem Artikel ganz klar auf die berufliche Integration abzielen. Sie beantragt folglich, «zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient» wegzulassen. Somit geht es nicht um soziale Unterstützung oder um das Kindeswohl, sondern eindeutig um berufliche Integration, was wiederum mit der Förderung der Erwerbstätigkeit im Einklang steht und konsequent wäre.»

Alder–Teufen: Ich habe in 1. Lesung schon für die Formulierung des Regierungsrates gestimmt. Das Wohl des Kindes ist entscheidend und hat in einem solchen Gesetz durchaus seine Berechtigung. Ich sehe keinen Grund, warum man den Passus weglassen sollte, auch wenn in 1. Lesung eine Mehrheit des Kantonsrates für die Streichung war. Zu dem, was Kantonsrat Wirz–Urnäsch gesagt hat: Ich bin Kantonsrat der Fraktion der FDP. Die Liberalen, nicht dass er wieder sagt, dass das in der Natur der Sache liege. Ich bin der Meinung, dass das eine Kleinigkeit ist, die für gewisse Familien von grosser Bedeutung sein kann. Stimmen Sie darum dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates bzw. dem Antrag der SP-Fraktion zu.

Wigger–Heiden: Ich möchte kurz richtigstellen, dass die SP-Fraktion in 1. Lesung keinen Antrag zur Aufnahme der Formulierung gestellt hat, sondern dass das der regierungsrätliche Vorschlag war. Es ist richtig, dass wir damals schon darüber diskutiert haben. Ich glaube aber, dass es erlaubt ist, in 2. Lesung noch einmal darüber zu diskutieren. Ich möchte noch zwei weitere Punkte richtigstellen: Es geht hier nicht um Sozialhilfegesetzgebung. In der Sozialhilfe existiert aufgrund der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) die Möglichkeit, situationsbedingte Beiträge zu sprechen. Es geht also nicht um Menschen, die bereits durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Zweitens: Ich wehre mich dagegen, dass es in diesem Gesetz nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern der Titel lautet «Kinderbetreuungsgesetz». Ich hoffe, dass das Wohl des Kindes bei einem Kinderbetreuungsgesetz im Fokus steht. Natürlich dient es auch dem anderen, ebenfalls sehr legitimen Anliegen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass Kommission und Kantonsrat in 2. Lesung noch einmal darüber nachdenken dürfen, ob der Entscheid der 1. Lesung berechtigt ist. Es hat sich ein wenig so angehört, als ob wir hier eine Zwängerei veranstalten, und es klang nach Zweifeln daran, ob wir verstanden haben, wie in 1. Lesung entschieden wurde. Ich möchte den Raum dafür öffnen, Anliegen, die man selbst für wichtig hält, noch einmal einzubringen. Ansonsten besteht eine soziale Normierung, dass nur Mehrheiten entscheiden.

Egger–Speicher: Kantonsrätin Wigger–Heiden hat schon darauf hingewiesen, dass das Gedächtnis von Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg sehr lückenhaft ist. Sie hat der SP-Fraktion einen Antrag unterstellt, den notabene die Kommission gestellt hat. Ich bin sehr befremdet. Mit dem Antrag der KGS, den Passus zu streichen, dass die Ermessensbeiträge auch gewährt werden können, wenn dies zur Entlastung der Familie beiträgt oder dem Wohl des Kindes dient, wurde der Fokus sehr formalistisch auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit eingeengt. Mit dieser Einengung wurde eine Lücke aufgerissen. Es ist Kommission und Regierungsrat nicht gelungen, im Bericht und Antrag auf die 2. Lesung darzulegen, wohin sich diese Personen wenden können, wo sie aufgefangen werden und ob das allenfalls in einem anderen Gesetz geregelt werden müsste. Diese Fragen wurden gestellt, und hier bin ich mit Kantonsrätin Zeller–

Lutzenberg nicht einig: Genau jene Fragen, die ich im Namen der SP-Fraktion gestellt habe, wurden nicht beantwortet. Wir haben dazu selbst recherchiert. Ich bitte, jetzt zu beantworten, wo diese Menschen Hilfe bekommen und wie diese Lücke geschlossen werden kann. Ansonsten werden wir mit gutem Gewissen über den Antrag abstimmen. Wir lassen uns nicht massregeln.

Regierungsrat Balmer: Ich danke Kantonsrätin Wigger–Heiden für die Richtigstellung. Der Antrag wurde in 1. Lesung vom Regierungsrat gestellt, und der Kantonsrat hat Art. 4 auf Antrag der KGS abgeändert. Da der Antrag der KGS mit grosser Mehrheit angenommen wurde, hat der Regierungsrat Art. 4 auf die 2. Lesung nicht mehr berücksichtigt und sich zu den Ermessensbeiträgen nicht mehr geäussert. Die Beantwortung erfolgte in 1. Lesung, wie Kantonsrätin Duelli–Wald ausgeführt hat. Ich wurde damals gefragt, ob es, wenn der Antrag der KGS angenommen wird, Stellen gibt, an die man sich wenden kann, um Unterstützung zu bekommen. Ich habe das bejaht, habe aber nicht gesagt, dass es nicht kompliziert ist. Das ist es in der Tat. Der Regierungsrat hat Art. 4 nicht umsonst so formuliert. Mit der Änderung, die der Kantonsrat in 1. Lesung beschlossen hat, wurde das Ermessen eingeschränkt. Der Vorteil der ursprünglichen Formulierung war, dass es eine Fachstelle gibt, bei der alle Gesuche eingehen. Schlussendlich ist es Ihre Entscheidung. Der Regierungsrat hat sich durchaus überlegt, dass es Situationen gibt, in denen eine schnelle Hilfe angemessen wäre, und zwar in Form einer gewissen Normierung, die gesetzlich verankert ist. Somit muss man nicht Gesuche bei Stiftungen stellen. Schlussendlich stellt sich die Frage, wie gross die Hürde für Personen ist, die von den Ermessensbeiträgen profitieren könnten. Es kann tatsächlich Situationen geben, bei denen das Wohl des Kindes ausschlaggebend ist. Ich könnte ihnen ein paar fiktive Beispiele aufzählen. Aufgrund von Fragen, die an das Departement herangetragen wurden, haben wir mögliche Fallbeispiele durchgespielt. Durch die Zustimmung zum Antrag der KGS ist eine Lücke entstanden, und die 1. Version des Regierungsrates schafft ein engeres Netz.

Gut–Walzenhausen: Ich weiss nicht mehr, wer in 1. Lesung was gesagt hat. Das ist ein Vorteil, wenn man ein nicht so gutes Gedächtnis hat. Ich möchte es aber noch einmal fachlich betrachten: Ich widerspreche dem Votum von Kantonsrätin Wigger–Heiden, dass es sich um ein Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung handelt, auch wenn es so heisst. Art. 1 lautet «Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern». Das ist der Zweck dieses Gesetzes. Ich unterstütze die Entlastung der Familien und das Wohl des Kindes, die jetzt diskutiert werden, grundsätzlich sehr. Das gehört meiner Meinung nach aber nicht in dieses Gesetz. Die Beispiele, die erwähnt wurden, betreffen Angelegenheiten des Kinderschutzes. Des Weiteren finde ich befremdlich, dass in Art. 5 der Verordnung steht, dass Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine ICD-10-Diagnose haben. ICD-10 ist die Klassifikation von Erkrankungen. Ein Kind, das eine klassifizierte psychische Erkrankung hat, gehört nicht in eine Kita, sondern es braucht eine spezielle Behandlung. Ich arbeite jeden Tag mit der Klassifikation ICD-10. Ich weiss nicht, was eine solche Diagnose mit Kinderbetreuung zu tun hat. Hier werden Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Obwohl ich Kantonsrätin Duelli–Wald inhaltlich zustimme, finde ich den Weg der Kommission aus sachlicher Sicht klarer. Darum möchte ich diesen Weg unterstützen.

Joos–Herisau: Ich wäre hier nicht päpstlicher als der Papst, sondern eher pragmatisch. Es handelt sich um einen Artikel über Ermessensbeiträge in Ausnahmefällen. Momentan ist die Voraussetzung, dass sie der beruflichen Integration dienen. Wenn sie zusätzlich dem Kindeswohl oder der Entlastung der Familie dienen, finde ich das auch sinnvoll. Darum unterstütze ich den Antrag von Kantonsrätin Duelli–Wald. Aus puristischer Sicht kann ich die Erklärungen von Kantonsrat Gut–Walzenhausen nachvollziehen. Ich bin jetzt aber pragmatisch und finde, dass auch solche Gründe ihre Berechtigung haben. Da ich auch kein so gutes Gedächtnis habe und mich nicht mehr erinnern kann, habe ich möglicherweise meine Meinung geändert.

Duelli–Wald: Ich danke vielmals für die unterstützenden Voten. Als ich bei der Frauenzentrale war, gab es tatsächlich zwei- bis dreimal eine solche Anfrage, und ich wusste nicht, wohin ich diese Personen schicken soll. Schon alleine wegen einer Fachstelle, die das prüft und nach Ermessen gutheisst, ist es sinnvoll zuzustimmen. Dann kann die Fachstelle über Unterstützung entscheiden. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

Aggeler–Herisau: Da heute der Tag der verschiedenen Hüte ist, setze ich meinen Hut als ehemaliger Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf. Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Joos–Herisau an. Unter der Prämisse «Das eine tun und das andere nicht lassen» könnten wir ein kleines Feld aufmachen und würden uns nicht allzu viel vergeben. Wir haben gehört, dass man über die Sozialhilfe individuelle Beiträge sprechen kann. Das ist meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Es wurde auch vom Kinderschutz gesprochen. Darum geht es eben nicht. Art. 307 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) sagt, dass für Massnahmen zum Schutz des Kindes entweder das Kindeswohl gefährdet sein muss oder die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen bzw. dazu ausser Stande sind. Das sind stigmatisierende Punkte, die wir eigentlich nicht wollen. Wir könnten hier eine Möglichkeit schaffen, situationsbedingt niederschwellig Unterstützung zu leisten. Der Rahmen ist nicht allzu gross, weil der Zweckartikel eine gewisse Begrenzung vorgibt, wie es Kantonsrat Gut–Walzenhausen zu Recht gesagt hat. In diesem Sinne vergeben wir uns nicht allzu viel und könnten sogar noch ein Alleinstellungsmerkmal für unseren Kanton schaffen. Ich bin dafür, mit der ursprünglichen Version des Artikels den Ermessensspielraum zu vergrössern.

Regierungsrat Balmer: Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat die Klassifikation nach ICD-10 angesprochen. Die Klassifikation umfasst beispielsweise auch Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Es gibt autistische dreijährige Kinder, die nicht in der Psychiatrie behandelt werden müssen, aber durchaus einen erhöhten Betreuungsaufwand verursachen. Diese Kinder benötigen beinahe eine Einzelbetreuung. Darum können Kitas den Eltern dieser Kinder nicht den normalen Tarif verrechnen. Das ist der Grund dafür, dass es so festgehalten ist. Wir brauchen irgendeine Normierung, beispielsweise in Form der ICD-Klassifikation. Ansonsten entscheidet die Kita, ob ein Kind in irgendeiner Form speziell ist und sie deswegen einen höheren Tarif verrechnen muss. Wir sind sehr weit gegangen, indem wir die Tarife nicht gedeckelt haben. Vonseiten der Kitas muss es aber eine Vollkostenrechnung über den erhöhten Aufwand geben. Das muss sauber ausgewiesen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 42:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 5

Graf–Heiden: In Art. 5 Abs. 3 steht, dass maximal 90 % der anfallenden Betreuungskosten vergütet werden. Im Verordnungsentwurf steht aber, dass es bis 40'000 Franken massgebendes Einkommen nur 86 % sind. Was ist mit den restlichen 4 % passiert?

Regierungsrat Balmer: Das ist ein weiterer Fehler im Bericht und Antrag. Statt 96 % müsste es dort 90 % heissen. Entscheidend in Art. 5 Abs. 3 ist die Formulierung «maximal 90 %». Wir können maximal 90 % vergüten, unsere aktuellen Berechnungen zeigen aber, dass das Optimum bei 86 % liegt.

Graf–Heiden: Ich verstehe das noch nicht ganz. Was ist mit Optimum gemeint? Was ist das Optimale daran?

Regierungsrat Balmer: Wir haben anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten gesehen, wie viele Einkommen in diesen Bereich fallen. Dann haben wir ermittelt, dass die Wirkung bereits bei 86 % sehr gut ist. Darum haben wir die 86 % in der Verordnung festgesetzt. In der Verordnung können wir bis 90 % gehen, müssen es aber nicht. Auch hier muss in den ersten zwei bis drei Jahren die Wirkung analysiert werden. Momentan handelt es sich um eine reine Simulation. Die 90 % in Art. 5 Abs. 3 waren in 1. Lesung übrigens unbestritten.

Art. 9

Metzger–Heiden: In 1. Lesung hat die KGS zu Art. 9 den Antrag gestellt, dass wesentliche Änderungen der zuständigen Stelle innert 30 Tagen zu melden sind. Der Regierungsrat hat gesagt, dass man den Antrag ablehnen solle, da das in der Verordnung geregelt würde. Wo steht das nun? In Art. 9 Abs. 2 ist festgehalten, dass man wesentliche Änderungen melden muss. Laut Art. 8 der Verordnung liegt eine wesentliche Veränderung unter anderem bei Änderung des massgebenden Einkommens um +/-20 % vor. Das massgebende Einkommen orientiert sich ja an der Steuerveranlagung. Muss ich eine Meldung machen, wenn ich eine Steuerveranlagung gemacht habe oder wenn ich eine Lohnerhöhung erhalte? Wie funktioniert das in der Praxis?

Regierungsrat Balmer: Im Grundsatz gilt: Wenn eine massgebende Änderung eintritt, sind Sie meldepflichtig. Was darunter fällt, ist Teil des Merkblatts. Dort wird festgehalten, wann es aufgrund des Gesetzes und der Verordnung eine Verpflichtung gibt, Änderungen zu melden. Wir müssen pragmatische Beispiele aufführen, die jede Person versteht.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes in 2. Lesung mit 54:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

11. Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 14. Dezember 2021 unterbreitet der Regierungsrat die Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden und beantragt deren Kenntnisnahme.

Mit Bericht vom 31. März 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft ebenfalls die Kenntnisnahme der Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden.

van Dam–Gais, Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft: In der hinter uns liegenden Sommerferienzeit konnten alle feststellen, ob zu Hause geblieben oder unterwegs in der Schweiz und in Europa, dass der Klimawandel real ist und dass es der Natur in Westeuropa schlecht geht. Viele Bäume, sogar ganze Wälder sind angeschlagen, Seen und Flüsse erreichen Tiefststände und Gletscher sind massiv und unwiederbringlich zurückgegangen. Temperaturen zwischen 33 und 35 Grad waren vor einem Jahrzehnt noch undenkbar, heutzutage sind sie in einer sommerlichen Hitzewelle durchaus möglich. Die Erwartung ist, dass es in den kommenden Jahren dann und wann wohl noch ein paar Grad heisser wird. Das Problem ist: Gesunde Menschen können dies überleben. Sie können sich verstecken und eine Überlebensstrategie entwickeln. Für die Wälder ist dies nicht möglich. Zwei bis drei Monate ohne Niederschlag und dann eine zweiwöchige Hitzewelle bis 40 Grad sind genug, um einen Wald massiv zu schädigen. Leider wird dies in der Regel erst in den Folgejahren ersichtlich. Die Frage ist, ob der Stimmbürger in einer direkten Demokratie in der Lage ist, notwendige Massnahmen zu beschliessen, um diese Entwicklungen umzukehren. Wird die direkte Demokratie als Entscheidungsmechanismus missbraucht, um Eigeninteressen durchzusetzen, oder schafft sie es, einschränkende Massnahmen mehrheitsfähig zu machen? Die Abstimmungen in der Schweiz zeigten allzu oft, dass Schneiden im eigenen Fleisch weh tut, sei es bei der Altersvorsorge oder beim CO₂-Gesetz. Zur grossen Freude der KBV hat uns die Stimmbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden gestern mehrheitlich beim neuen Energiegesetz unterstützt. Damit wurde ein sehr wichtiger Bestandteil der vorgesehenen Klimastrategie bereits bestätigt. Heute ist im Kantonsrat die Kenntnisnahme ebendieser Klimastrategie traktandiert. Die Klimastrategie ist eine Konkretisierung des Klimaberichts aus dem Jahr 2020. Es handelt sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Aufgrund der Bedeutung des Themas – auch in Zusammenhang mit der Energiepolitik – hat der Regierungsrat beschlossen, die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen. Die Strategie setzt sich aus drei Teilberichten zusammen. In Teil A werden die Ausrichtung und die strategischen Grundsätze definiert, Teil B enthält eine Gesamtübersicht über die diversen Massnahmen, und Teil C beschreibt die Massnahmen im Einzelnen. Die KBV begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat diese Klimastrategie erstellt hat. Sie ist sorgfältig ausgearbeitet und bietet eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung. Die Kommission begrüsst zudem die pragmatische und zielorientierte Vorgehensweise im Bericht. Zudem wird eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Rollen vorgenommen. Die Kommission ist sich einig, dass nun abgewartet werden soll, wie sich das System bewährt und was die Strategie bringt.

Nachfolgend wird auf einzelne Aspekte eingegangen. Erstens hat die KBV festgestellt, dass die Klimastrategie viele Klimaanpassungsmassnahmen und wenige Schutzmassnahmen enthält. Aus der Sicht der KBV ist dies nachvollziehbar, da viele Klimaschutzmassnahmen bereits mit dem gestern bestätigten Energiegesetz abgedeckt wurden. Es ist aus Sicht der Kommission daher korrekt, dass der Schwerpunkt der Klimastrategie auf den Klimaanpassungsmassnahmen liegt. Das Ziel der Klimastrategie ist aus Sicht des Regierungsrates, eine längerfristige Planung der Projekte in den Departementen zu ermöglichen und die Unterstützung durch den Kantonsrat dafür sicherzustellen. Die Umsetzung der Klimastrategie ist mit Kosten verbunden. Bisher sind für die Umsetzung der Massnahmen noch keine finanziellen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2025 eingestellt. In Teil B werden auf S. 11 die geschätzten zusätzlichen Kosten

für die Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie aufgeführt. Die Kommission interessierte, wie hoch der Gesamtaufwand aller laufenden und geplanten Massnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung ist. Gemäss Auskunft des Departementes belaufen sich die Kosten 2023 voraussichtlich auf rund 7 Mio. Franken. Der grösste finanzielle Aufwand entfällt dabei auf die Anpassung des Förderprogramms Energie. Ich nehme an, dass uns Landammann Biasotto detailliertere Zahlen bekanntgeben wird. Der einzige Punkt, den die Kommission in der Strategie vermisst, ist die Haltung des Regierungsrates zu den Grosswindanlagen. Wie wir bereits gehört haben, wird der Regierungsrat morgen darüber entscheiden.

Die Klimastrategie wurde im Oktober 2021 vom Regierungsrat verabschiedet und die Massnahmen wurden ab 1. Januar 2022 umgesetzt. Zwei Dinge sind für den Vollzug essenziell. Erstens ist dies das Lenkungs- und Koordinationsgremium. Dieses hat die Aufgabe, den Informationsaustausch unter den diversen Akteuren sicherzustellen. Zweitens ist es Aufgabe dieses Gremiums, die Effektivität und die Effizienz der Massnahmen zu evaluieren. Mit dieser regelmässigen Erfolgskontrolle sollen Behörden und Bevölkerung über die Umsetzung der Strategie informiert werden. Die KBV begrüsst, dass geplant ist, die Resultate zu veröffentlichen und sie auf der Homepage des Departementes aufzuschalten. Nur so ist eine transparente Überprüfung der Zielerreichung möglich. Zum Schluss noch zwei Hinweise für die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat. Nach Ansicht des Regierungsrates kann sich der Kantonsrat auf zwei Weisen einbringen: Er kann in der heutigen Debatte auf Schwerpunkte oder auf fehlende Massnahmen hinweisen und/oder empfehlen, die Priorisierungen zu ändern. Zudem kann er dem Regierungsrat empfehlen, mehr oder weniger Geld für bestimmte Massnahmen einzustellen. Dies wird dann im Dezember im Rahmen des Voranschlags und des AFP erfolgen müssen. Die KBV beantragt dem Kantonsrat, von der kantonalen Klimastrategie Kenntnis zu nehmen.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Kantonsräte Weber–Trogen, van Dam–Gais sowie 22 Mitunterzeichnende reichten am 26. Februar 2019 ein Postulat ein, das den Regierungsrat ersuchte, zu verschiedenen Fragen rund um den Klimawandel Bericht zu erstatten. Das Departement Bau und Volkswirtschaft erarbeitete in der Folge einen breit abgestützten Bericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden. Dieser Klimabericht dokumentiert und beantwortet die Fragen des Postulats und wurde Ihnen am 2. November 2020 zur Kenntnis gebracht. Basierend auf diesem Bericht erteilte der Regierungsrat dem Departement Bau und Volkswirtschaft den Auftrag, eine Klimastrategie zu formulieren. Diese soll auf eine kosteneffiziente Minimierung der grössten Risiken des Klimawandels bezüglich Mensch und Volkswirtschaft fokussieren. Klimathemen stehen im Kontext zu fast allen Lebensbereichen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Klimastrategie daher nicht isoliert betrachtet werden kann. Bestehende Vorgaben und Massnahmen aus dem Regierungsprogramm, dem Energiegesetz und dem Energiekonzept sind miteinzubeziehen, und zukünftige – wie das Mobilitätskonzept – sind zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung der Klimastrategie waren daher nicht weniger als sieben Ämter und diverse Fachstellen sowie die Assekuranz Appenzell Ausserrhoden involviert. Die am 14. Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene und zuhanden des Kantonsrates verabschiedete Klimastrategie unterscheidet – wie zuvor schon der Bericht – die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung. Ziel des Klimaschutzes ist die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels, also die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimaanpassung fokussiert dagegen auf die Auswirkungen des Klimawandels für Appenzell Ausserrhoden. Die Klimastrategie ist als rollende Planung angelegt, um auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen rasch reagieren zu können. Unter Berücksichtigung des Fokus, der vom Regierungsrat vorgegeben wurde, wurde eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen, welche auf ihrem Beitrag zur Zielerreichung und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis basiert. Die Umsetzung der Massnahmen wurde bereits im laufenden Jahr gestartet. Zusätzliche Finanzmittel und Stellenressourcen für die kommenden Jahre werden budgetiert respektive im AFP 2024–2026 eingestellt. Die Wirkungskontrolle der Massnahmen, der Informationsaustausch zwischen den Departementen, Ämtern und Fachstellen sowie die Einbindung der

Gemeinden werden durch das neu geschaffene Koordinationsgremium sichergestellt. Die Resultate werden jeweils auf der Homepage des Departementes Bau und Volkswirtschaft veröffentlicht.

Die Klimakrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die damit verbundenen Aufgaben nur gemeinsam bewältigt werden können. Es ist daher das Bestreben des Regierungsrates, dass der Kantonsrat frühzeitig und transparent über die Massnahmen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung informiert wird. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die KBV zum Schluss kommt, dass eine wirkungsvolle Klimastrategie erarbeitet worden ist, welche den Rahmenbedingungen unseres Kantons Rechnung trägt. Die von der KBV vermisste Thematik Windenergie ist Bestandteil der Massnahme R2 «Integration der Klimaanpassung in den kantonalen Richtplan». Das Departement Bau und Volkswirtschaft hat eine neue Studie zur Evaluation von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung unter Berücksichtigung der Interessensgebiete in den Nachbarkantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat wird die Studie an seiner morgigen Sitzung zur Kenntnis nehmen und einen Grundsatzbeschluss zur Windenergie im Kanton Appenzell Ausserrhoden fällen. Der Regierungsrat wird Ende September über diesen Beschluss informieren. Auf dieser Basis wird das Departement Bau und Volkswirtschaft anschliessend den kantonalen Richtplan im Bereich Energie überarbeiten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Klimastrategie Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Referent Kommission Finanzen (KF): Mit der Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden liegt ein Dokument vor uns, in welchem die Massnahmen transparent aufgeführt sind und die finanziellen Folgen ausgewiesen werden. Die Strategie dient als Basis für den Voranschlag und den AFP. Die finanziellen Mittel sind jeweils jährlich im Rahmen des Voranschlags durch den Kantonsrat zu genehmigen. Der Regierungsrat wie auch der Kantonsrat haben also immer wieder die Möglichkeit, auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen und zu reagieren. Den dreiteiligen Aufbau der Strategie erachtet die Kommission als sehr sinnvoll, denn damit ist die nötige Flexibilität für zukünftige Entwicklungen gegeben. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die Fördergelder effizient eingesetzt werden und diese bei veränderten Bedingungen wie beispielsweise einer starken Veränderung des Strompreises auch angepasst werden können und sollen. Für die KF sind die Erfolgskontrolle und das Monitoring ein zwingender Bestandteil der Strategie.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Aufgrund der aktuellen Bedeutung des Klimaschutzes und im Zusammenhang mit der Energiepolitik unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Klimastrategie zur Diskussion und Kenntnisnahme. Die SVP-Fraktion begrüsst die Erstellung des Klimaberichts, welcher sorgfältig und detailliert ausgearbeitet wurde und eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung darstellt. Der Fraktion stellte sich die Frage, ob der Klimabericht nun jedes Jahr neu erstellt oder laufend angepasst wird. Begrüsst wird auch die pragmatische und zielorientierte Vorgehensweise im Bericht. Die Strategie setzt sich aus drei Teilen zusammen. In Teil A werden die Ausrichtung und die strategischen Grundsätze definiert. Teil B enthält eine Gesamtübersicht über die verschiedenen Massnahmen und zeigt die finanziellen und personellen Ressourcen mit Zeitplanung. Teil C ist sehr detailliert und beschreibt die Massnahmen auf einzelnen Massnahmenblättern. Die SVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass die Massnahmen von den Zielen abgeleitet werden und es insbesondere auch eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten gibt. Sie begrüsst aufgrund der Bedeutung der Klimadebatte die Einsicht in das Planungsinstrument des Regierungsrates, obwohl er nicht verpflichtet ist, dem Kantonsrat ein solches zur Kenntnis vorzulegen. Im Rahmen der Diskussion innerhalb der Fraktion wurde festgestellt, dass das Klima nicht an der Kantonsgrenze zu Appenzell Innerrhoden und St.Gallen Halt macht. Daher wäre eine überkantonale Klimastrategie sinnvoll. Die SVP-Fraktion nimmt die kantonale Klimastrategie zur Kenntnis.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Vielen Dank für diese gut aufgebaute dreiteilige Klimastrategie. Es wird eine grosse Herausforderung, diese Strategie umzusetzen. Dies hat der Regierungsrat erkannt, und es ist geplant, ein Controlling und Monitoring einzuführen. Die Fraktion der Mitte/EVP erwartet, dass dieses Gremium klar benannt wird und die notwendige Zeit sowie ein Weisungsrecht erhält. Nur so kann verhindert werden, dass die Klimastrategie zu einem Papiertiger verkommt. Die Fraktion erwartet, dass in den zukünftigen AFP auf einfache Art und Weise ersichtlich wird, wo und wofür finanzielle Mittel für die Umsetzung vorgesehen sind. Sie unterstützt zudem die Hinweise im Bericht der KBV. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen, die an dieser Klimastrategie mitgearbeitet haben, und wünscht allen viel Erfolg bei der Umsetzung. Die Fraktion nimmt die Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Im Bericht und Antrag von Regierungsrat und Kommission sind das Wesentliche und die Vorgeschichte gut ausgeführt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt die Klimastrategie positiv zur Kenntnis. Für die Fraktion ist nachvollziehbar, dass der Schwerpunkt auf Klimaanpassungsmassnahmen und nicht auf Klimaschutzmassnahmen gelegt wird, da der Kanton direkter darauf Einfluss nehmen kann. Die Fraktion vermisst wie die KBV den Bereich Windenergie bzw. hätte sich mehr in diesem Bereich erhofft. Dies soll aber ja noch separat kommuniziert werden. Im Bereich Mobilität ist für die Fraktion der Langsamverkehr zu wenig gewichtet. Es wird zu stark auf Ladeinfrastrukturen gesetzt, welche weniger den Langsamverkehr betreffen. Erwähnt wird, dass mit Konzepten Grundlagen geschaffen werden können. Eventuell müssten auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, damit eine Finanzierung für Anpassungen an Velowegen etc. ermöglicht wird. Wenn wir mit Massnahmen das Umsteigen auf den Langsamverkehr erreichen, sind dies gleichzeitig Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasmissionen. Die Fraktion nimmt kritisch zur Kenntnis, dass etliche Aufgaben im Vollzug wieder einmal den Gemeinden aufgebürdet werden, ohne dass im Bericht und Antrag die Kostenfolgen für die Gemeinden aufgeführt sind. Die Fraktion möchte den Regierungsrat ermuntern, im Bereich Baubewilligungsverfahren Vereinfachungen für die Gesuchsteller umzusetzen. Die zusätzlichen Anforderungen sind in den Massnahmen aufgeführt. Der Bericht könnte bezüglich Wiederholungen noch ein wenig entschlackt werden. Positiv ist, dass viele Querschnittsaufgaben aufgeführt sind, bei denen verständlich ausgeführt ist, wer dafür verantwortlich ist. Für den Kantonsrat sind die Teile A und B massgebend, für die Betroffenen in den Departementen der Teil C mit den Massnahmen. Die Fraktion nimmt den Klimabericht positiv zur Kenntnis.

Steffen–Reute, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte als Erstes dem Regierungsrat dafür danken, dass er die präzise und sorgfältig ausgearbeitete Klimastrategie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet, obwohl er das nicht müsste. Die Fraktion findet das sehr wichtig und weiss das zu schätzen. Die Klimastrategie baut auf dem Klimabericht auf und ist somit soweit stimmig. Bereits im Klimabericht werden wenige Klimaschutzmassnahmen und sehr viele Klimaanpassungsmassnahmen erwähnt. Wie die KBV vertritt aber auch die Fraktion den Standpunkt, dass die Vorgaben aus dem Regierungsprogramm, dem neuen Energiegesetz und dem Energiekonzept zusätzlich zur Klimastrategie gelten und deshalb in der Klimastrategie nicht nochmals wiederholt werden müssen. Nach den wirkungsvollen Massnahmen im Gebäudebereich liegt sehr viel Potenzial auch in der Mobilität. Zu diesem Thema wird der Regierungsrat in naher Zukunft das Postulat der KBV zum verstärkten Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität beantworten, und das Mobilitätskonzept wurde uns ebenfalls in Aussicht gestellt. Der Fraktion scheint es jedoch, als würden hauptsächlich Massnahmen aufgelistet, welche heute bereits umgesetzt werden. Die Strategie enthält keine Visionen. So vermisst die Fraktion die Erwähnung der Windenergie. Nach Meinung der Fraktion ist es fahrlässig, eine Technologie mit so viel Potenzial, welche in den letzten Jahren noch effizienter geworden ist, in einer langfristigen Strategie nicht mitzudenken. Mit grosser Freude hat die Fraktion heute Morgen die Ankündigung von Landam-

mann Biasotto gehört, dass der Regierungsrat seine Haltung gegenüber Grosswindanlagen überdenken wird. Ich bin gespannt auf die Medienmitteilung. Abschliessend bedankt sich die Fraktion der Parteiunabhängigen beim Regierungsrat und allen involvierten Stellen für die Klimastrategie.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Im Februar 2019 reichten Kantonsrat van Dam–Gais und ich ein Postulat zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden ein. Das Postulat wurde vom Kantonsrat für erheblich erklärt. Der Klimabericht lag im Juni 2020 vor. Im Eintretensvotum zum Klimabericht forderte die Fraktion eine Klimastrategie mit klaren Zielen und eine Integration der Massnahmen in Voranschlag und AFP. Der Regierungsrat stellte zum gleichen Zeitpunkt eine Klimastrategie in Aussicht. Es dauerte insgesamt drei Jahre, bis konkrete Ziele und Massnahmen vorgelegt wurden. Jetzt liegen sie aber in einer umfassenden Klimastrategie vor. Darüber freut sich die Fraktion. In diesen drei Jahren hat sich aber viel getan. Die Welt hat sich verändert, und vor allem zeigt die Klimaentwicklung deutlich, dass wir in keiner Weise zögerlich, sondern schnell und konkret handeln müssen. Die SP-Fraktion nimmt die Klimastrategie mit grosser Genugtuung zur Kenntnis. Sie begrüsst, dass mit den Teilen A, B und C sehr transparent konkrete Massnahmen aus Zielen abgeleitet werden und transparent gemacht wird, wer welche Massnahmen umsetzen muss. Heute wissen wir: Das angenommene Energiegesetz stärkt unser Mandat für mehr Klimaschutzmassnahmen. Es ist aber auch offensichtlich, dass Klimaschutzmassnahmen und Klimaanpassungsmassnahmen nicht die gleiche Berücksichtigung in der Klimastrategie erhalten. Die KBV hat sich in ihrem Bericht und Antrag mit Verständnis für die vorgenommene Gewichtung geäussert. Die SP-Fraktion hat auch Verständnis, ortet aber genau in diesem Punkt die grosse Gefahr, dass intern sowie extern die Koordination und Kommunikation der Massnahmen schwierig wird. Für die Bevölkerung wird es unverständlich sein, dass eine Klimastrategie nicht alles abdeckt, da Klimaschutzmassnahmen darin wenig Platz einnehmen. Aus Sicht der SP-Fraktion braucht die Klimastrategie für die Verwaltung und die Bevölkerung eine präzise und starke Persönlichkeit – eine Art Mrs. oder Mr. Klima –, welche die Projekte begleitet und nach aussen und innen aktiv kommuniziert. Dafür braucht es eine Stelle und finanzielle Mittel, die explizit für diese Aufgabe geschaffen, in AFP und Voranschlag eingestellt und gesprochen werden müssen. Dies ist ganz im Sinn der Kommunikation und Orientierung auf S. 9 der strategischen Grundlagen der Klimastrategie. Insgesamt hält die SP-Fraktion fest, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eher zaghaft und vielfach nur als Empfehlungen formuliert werden oder durch Beratungen erreicht werden sollen, beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft. Wenn die Empfehlungen mittelfristig keine Wirkung zeigen, sollen verbindlichere Massnahmen geprüft werden. Insgesamt wird der Aspekt der Dringlichkeit aufgrund des tatsächlich vorhandenen Klimanotstands in der Klimastrategie vermisst. Mit der vorliegenden Klimastrategie muss schon an die Weiterentwicklung gedacht werden. Hier verortet die SP-Fraktion vor allem in den Bereichen Baurecht und Strassenprogramm Potenzial. Die SP-Fraktion erwartet, dass hier im Sinn und Geist der Klimastrategie aktiv und prioritär mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen konkrete Ziele und Massnahmen definiert und umgesetzt werden. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Erarbeitung der Klimastrategie und nimmt davon Kenntnis.

Landammann Biasotto: Ich danke im Namen des Regierungsrates herzlich für die grosse Zustimmung und die würdigenden Worte aus allen Fraktionen sowie der KBV und der KF. Ich werde auf ein paar kritische Bemerkungen und Fragen eingehen. Kantonsrat Rüegg–Heiden hat gesagt, es sei wichtig, dass es ein gutes Monitoring gibt. Auch Kantonsrat Zeller–Teufen hat gesagt, dass das für seine Fraktion wichtig ist. Seine Frage war, ob das jährlich oder laufend gemacht wird. Ich kann das noch nicht gesichert beantworten. Es gibt Projekte, bei denen ein jährliches Monitoring sinnvoll ist und bei denen der Effekt jährlich auf der Homepage nachgeführt wird. Beim Projekt W3 zur Anpassung der Waldbewirtschaftung macht es hingegen wenig Sinn, jedes Jahr Recherchen und Messungen vorzunehmen, da man einen Effekt wahrscheinlich nicht in so kurzer Zeit feststellen kann. Hier muss man wahrscheinlich eine längere Periode von drei bis

vier Jahren betrachten. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass es für Sie wichtig ist, laufend im Bild zu sein.

Den Vorschlag von Kantonsrat Weber–Trogen für eine Mrs. oder Mr. Klima habe ich aufgenommen. Ich bezweifle aber, dass es sinnvoll ist, eine Person zu bestimmen, die für alle diese Themen zuständig ist. Im Gegenteil: Mit den vielen Projekten und Projektverantwortlichen möchte ich erwirken, dass viele Personen auch aus anderen Departementen und Bereichen, beispielsweise aus der Assekuranz, in die Verantwortung kommen. Sie sollen auch für Erfolg und Misserfolg der Projekte einstehen. Ich werde den Vorschlag von Kantonsrat Weber–Trogen aber gerne in das Lenkungsgremium einbringen und mir anhören, wie der Tenor ist.

Mehrfach wurde erwähnt, dass es weniger Klimaschutz- als Klimaanpassungsmassnahmen gibt. Das stimmt nicht. Wenn Sie die Projekte betrachten, werden Sie feststellen, dass bei den Klimaschutzmassnahmen eine einzige Massnahme – Förderung des Energiesparens und der Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden (G1) – das A und O ist. Hier ist der Hebel sehr gross. Im Bereich Massnahmen zur Klimaanpassung muss man lange Zeit arbeiten, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Darum sind bei dieser Massnahme die Mittel, die wir im Voranschlag und im AFP gerne einstellen möchten, deutlich grösser, in der Grössenordnung von einer halben Mio. Franken pro Jahr. Es ist nicht die Anzahl der Projekte, die Wirkung erzielt, sondern der Inhalt. Gebäudeemissionen machen in der Schweiz und in Europa ein Viertel der CO₂-Emissionen aus, und darum ist die Wirkung dieser Massnahme ausserordentlich hoch. Ebenso wird die Wirkung des Mobilitätskonzepts möglicherweise gross sein. Dazu kommt, dass im Bereich Klimaschutz auch auf nationaler Ebene viel passiert. Ich erinnere an das CO₂-Gesetz, das wiederkommen wird. Darum muss man alles zusammen betrachten. Auf kantonaler und kommunaler Ebene können wir vor allem Klimaanpassungsmassnahmen durchführen.

Die Bemerkung von Kantonsrat Welz–Trogen, dass dem Langsamverkehr zu wenig Bedeutung zukommt, nehme ich gerne entgegen. Zu Windenergie werden Sie wie gesagt diese Woche noch mehr erfahren. Zu den Baubewilligungsverfahren, die Kantonsrat Welz–Trogen angesprochen hat: Im Projekt N2 geht es darum, dass sich bauwillige Hauseigentümer rechtzeitig mit den Naturgefahren auseinandersetzen müssen. Es kommt leider immer wieder vor, dass das nicht passiert. Dadurch können später Mehrkosten entstehen, weil es zu einem Ereignis kommen kann. Diese administrative Massnahme stellt zwar eine Verkomplizierung dar, weil man ein zusätzliches Formular ausfüllen und sich zusammen mit dem Planer bewusst mit den Naturgefahren auseinandersetzen muss, sie ist aber ein Schutz für die Bauherren und darum wichtig.

van Dam–Gais: Mich hat erstaunt, dass die SVP-Fraktion sieht, dass Klimapolitik eine grenzüberschreitende Angelegenheit ist. Ich bin Kantonsrat Zeller–Teufen dankbar, dass er das betont hat. Kantonsrat Rüegg–Heiden hat gesagt, wir müssen vermeiden, dass die Klimastrategie ein Papiertiger wird. Damit bin ich einverstanden. Kantonsrat Welz–Trogen hat gefragt, wie die Gemeinden beim Vollzug eingebunden werden. Eventuell kann sich Landammann Biasotto diesbezüglich noch äussern. Kantonsrätin Steffen–Reute ist der Meinung, dass die Strategie zu wenig visionär ist. Ich finde das eine interessante Aussage. Die Frage ist, wie sich das in Bezug auf einen ersten Klimabericht mit rollender Planung verhält. Vielleicht kann Landammann Biasotto auch dazu etwas sagen. Des Weiteren hat Kantonsrat Weber–Trogen gesagt, dass es akuten Handlungsbedarf gibt und dass ein Mr. oder eine Mrs. Klima vermisst wird. Wir haben bereits gehört, dass der Regierungsrat das anders sieht. Landammann Biasotto bevorzugt eher eine flachere Organisation ohne eine solche Person.

Kaffeepause 15.36 bis 15.57 Uhr

Landammann Biasotto: Es wurde noch nicht beantwortet, was die Rolle der Gemeinden ist und ob im Bericht die Kosten für die Gemeinden auch enthalten sind. Grundsätzlich ist das nicht der Fall. Die Kosten für die Gemeinden für eigene Klimamassnahmen – sie sind durch das Programm des Kantons natürlich eingeladen, auch auf kommunaler Ebene Massnahmen zu entwickeln – sind in Teil B der Klimastrategie nicht aufgeführt. Die Gemeinden sind aber von jenen Massnahmen direkt betroffen, bei denen die Weisungsbefugnis nicht bei den kantonalen Stellen, sondern bei ihnen liegt. Das ist beispielsweise beim Oberflächenabfluss der Fall. Dort gibt es Anforderungen an generelle Entwässerungspläne, von denen die Gemeinden betroffen sind. Des Weiteren sind Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitzewellen zu nennen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, dass sie bei ihren Alters- und Pflegeheimen die entsprechenden Massnahmen zum Schutz der vulnerablen Personen umsetzen. Zur Aussage von Kantonsrätin Steffen–Reute, dass die Klimastrategie zu wenig visionär sei: Ich nehme das selbstkritisch entgegen. Bitte helfen Sie uns aber. Heute war schon mehrfach vom Zusammenarbeiten die Rede. Wir müssen bei den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen gemeinsam vorangehen. Bringen Sie es bitte ein, wenn wir ein Handlungsfeld nicht erkannt haben, entweder bei mir oder beim Amt für Umwelt. Der Regierungsrat ist jederzeit bereit, Projekte aufzunehmen und auch gewisse Projekte zu streichen, wenn sie nichts bringen.

Gut–Walzenhausen: Ich empfehle, in der Verwaltung zu diskutieren, ob es Sinn macht, analog zur Verfassungskommission ähnlich wie in Holland eine Klima- bzw. eine Umweltkommission einzurichten. Das wäre eine ständige Kommission, die im Sinn einer Denkfabrik parallel zu den staatlichen Strukturen Visionen und Ideen entwickelt. Ich mache beliebt, diese Idee näher zu prüfen. Eine solche Kommission würde wenig kosten, ein relativ kleiner Aufwand würde möglicherweise zu einem guten Ertrag führen. Das hätte auch den Vorteil, dass mehr Bevölkerungsgruppen, beispielsweise auch Kinder ab einem gewissen Alter, eingebunden werden könnten. Ich glaube, dass es in unserem Kanton ein enormes kreatives Potenzial gibt, das wir nützen könnten.

Landammann Biasotto: Ich nehme das sehr gerne entgegen. Wir haben ja bereits eine Umwelt- und Gewässerschutzkommission, und wir werden im Rahmen der Klimastrategie ein Koordinationsgremium einsetzen. Wir werden prüfen, welches Gremium geeigneter ist.

Detailberatung.

Teil A

zu S. 7–10

Ziele und Leitlinien

Egger–Speicher, zu S. 9: Hier ist das Ziel «Gezielt kommunizieren und orientieren» aufgeführt. Das kann man vorbehaltlos unterstützen. Hier und bei den Massnahmen sieht der Regierungsrat in erster Linie den Bund in der Pflicht, die Bevölkerung mit Informationskampagnen anzusprechen. Ich frage mich, ob wir dadurch nicht eine Chance verpassen, gerade auch, weil wir in unserem kleinen Kanton näher bei den Menschen sind und wissen, wie wir sie ansprechen können. Das kann in einer Form geschehen, bei der die Menschen zu Beteiligten werden, begeistert werden und nicht das Gefühl haben, dass sie gezwungen sind, etwas zu machen. Vielleicht gibt es irgendwelche Botschafter bzw. Werbeträger, die in unserem Kanton funktionieren. Ich verstehe, dass man die allgemeine Kommunikation dem Bund überlässt. Vielleicht haben

wir aber auch eine Möglichkeit, etwas zu machen. Ich finde es wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen und zu sensibilisieren.

Teil B

zu S. 4–9

Prioritäre Massnahmen

Egger–Speicher, zu S. 6: Landammann Biasotto hat in Zusammenhang mit der Berichterstattung schon das langfristige Projekt Umbau des Waldes angesprochen. Ich frage mich, wie realistisch ein Umbau des Waldes ist. Das ist ein grosses Projekt vor dem Hintergrund, dass in Appenzell Ausserrhoden 74 % des Waldes Privaten gehören und der Wald zusätzlich noch sehr klein strukturiert ist. Wie stellt sich der Regierungsrat den Umbau des Waldes vor?

Landammann Biasotto: Ich nehme die Anregung von Kantonsrätin Egger–Speicher zur Kommunikation gerne entgegen. Es ist eine gute Idee, mit Botschaftern zu arbeiten. Zum Umbau des Waldes: Sie haben gut erkannt, dass ein grosser Teil des Waldes Privaten gehört. Im Bereich Wald gibt es mehrere Projekte, W1 bis W4. Das Projekt W2 umfasst die Sensibilisierung und Ausbildung zu einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung. Damit wollen wir primär die privaten Waldeigentümer erreichen. Bei einem Windwurf, von dem viele betroffen sind, oder einer Fällung kann man schon resistenterer Bäume pflanzen. Das wird man punktuell machen. Aufgrund der kleinen Parzellen von Privaten ist es aber schwierig und braucht es viel mehr Zeit, bis wir Erneuerungen grossflächiger angehen können. Es gibt Wald, der unbewirtschaftet bleibt, und solchen, den man auf eine bestimmte Weise bewirtschaftet, um bestimmte Arten zu fördern. Ich war gerade in einem Wald im Vorderland und habe gesehen, dass auch auf natürliche Art und Weise schon viel passiert. Beispielsweise kommt der Eichelhäher vermehrt in unser Gebiet und bringt mit seinem Kot Eichelsamen. In diesem Wald, der vorher ein reiner Fichten- und Tannenwald war, wachsen dadurch auch Eichen, womit er widerstandsfähiger wird. Ich weiss nicht, ob ich Ihre Frage beantworten konnte. Die Vorgehensweise ist mehrheitlich punktuell. Wir können den Umbau nicht in grossem Stil vorantreiben. Darum ist der Umbau des Waldes ein Projekt, das mehrere Generationen umfasst.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Wir sind am Schluss der 2. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 31. Oktober 2022 angesetzt. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Der Protokollführer: